

## 15. Sitzung

Dienstag, 6. November 2012, 08:30 Uhr  
Kantonsratssaal

Vorsitz: Christian Imark, SVP, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Verena Enzler, Roland Fürst, Daniel Mackuth, Hansjörg Stoll, Clivia Wullimann. (5)

---

DG 147/2012

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Sehr geehrte Anwesende. Ich begrüsse Sie zum dritten Sitzungstag und wünsche allen einen angenehmen und speditiven Morgen. Da keine Mitteilungen zu machen sind, können wir direkt ins erste Geschäft einsteigen.

---

SGB 055/2012

### **Massnahmenplan 2013 zur Erreichung eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2012, S. 557)

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Die Eintretensdebatte erfolgte bereits im Rahmen der letzten Session. Es liegt kein Rückweisungsantrag für den gesamten Massnahmenplan vor. Wir steigen somit direkt in den Beschlussesentwurf ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Unter Ziffer 1 werden wir die einzelnen Massnahmen diskutieren. Zu Staatskanzlei BEH 1 «Tarifverhandlung Post» liegt kein Antrag vor. Die Massnahme ist damit im Massnahmenplan integriert.

Wir kommen zum Bau- und Justizdepartement. Wird das Wort gesamthaft zum Bau- und Justizdepartement gewünscht? Ich frage dies in der Hoffnung, dass wir nachher nicht mehr über jede einzelne Massnahme reden müssen.

*Daniel Urech, Grüne.* Ich habe eine verfahrenstechnische Frage. Von den Grünen liegt ein Antrag auf Teilrückweisung vor. Dieser müsste bereinigt werden, bevor wir die einzelnen Massnahmen beraten.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Wir werden bei jeder einzelnen Massnahme darüber entscheiden, ob sie zurückgewiesen werden soll oder nicht. Bei BJD 2 kommt dies zum ersten Mal zum Tragen. Das heisst also, wir stimmen über den Teilrückweisungsantrag nicht als Ganzes ab, sondern jeweils bei den einzelnen Massnahmen.

*Annelies Peduzzi, CVP.* Gerne nehmen wir zu den Sparmassnahmen der einzelnen Departemente Stellung. Unser Unbehagen zum Gesamtpaket haben wir schon in der Session in Nunningen ausgedrückt; darauf komme ich nicht mehr zurück. Wir möchten einfach noch einmal betonen, dass ein Geschäft dieser Grössenordnung nicht nur von der Finanzkommission, sondern auch von den Fachkommissionen hätte beraten werden müssen. Der Zeitdruck für Massnahmen, die man noch hätte ins Budget aufnehmen können, war einfach zu gross und erweist sich im Nachhinein wahrscheinlich als Bumerang.

Zum Departement Bau und Justiz. Ich werde als Fraktionssprecherin zu den einzelnen Massnahmen Stellung nehmen. Von den 16 geplanten Massnahmen in diesem Departement haben einige ziemlich Fleisch am Knochen, sie werden aber wohl scheitern, weil sie an Festungen rütteln, die als relativ unumstösslich gelten, wie zum Beispiel das Verwaltungs-Raumkonzept. Eigentlich erstaunlich, denn es geht nur um die Erstellung eines Konzepts. Man kann also davon ausgehen, dass morgen noch alles so sein wird wie heute. Es sollen strategische Überlegungen gemacht werden können, nicht mehr und nicht weniger. Weil aber die regionale Betroffenheit mitspielt, ist auch unsere Fraktion gespalten und wird die Massnahme nur hälftig gutheissen. Was in der Privatwirtschaft im Zeitfenster eines Wimpernschlags vonstatten geht, braucht im Staat etwas länger. Das ist nicht zwingend ganz falsch, es ist aber schade, wenn man nicht einmal darüber nachdenken darf. Wie gesagt, unsere Fraktion war sich nicht einig, auch wenn es sich dabei um eine nötige Vorlage und vor allem um eine echte Sparmassnahme gehandelt hätte.

Durchgefallen sind bei uns sämtliche Vorlagen, die mit Natur- und Umweltschutz in Verbindung stehen, wie zum Beispiel die Kredite an Natur- und Landschaftsschutzorganisationen, Kredite an die Verkehrsorganisationen oder die Plafonierung des öV-Angebots, die zumindest aus unserer Sicht ein völlig falsches Signal wäre, und zwar auch für die Wirtschaft. Der Individualverkehr hat dermassen dramatisch zugenommen, dass eine Plafonierung im wahrsten Sinn des Wortes wirtschaftsfeindlich wäre.

Unsere Fraktion folgt den Anträgen der Regierung, was den Verkauf des Borregaard-Areals und des Areals Schöngrün anbelangt. Gleichfalls sind wir für den Heimfallverzicht bei den Wasserkraftwerken. Beim Verkauf der Autobahnraststätten folgen wir dem Antrag der FDP, sie so zu bewirtschaften, dass ein Nettogewinn erfolgt. Ebenfalls macht für uns der Antrag der FDP bei der Massnahme BJD 11 Plafonierung der Investitionsrechnung auf durchschnittlich 125 Mio. Franken absolut Sinn.

Bei der Realisierung der Bodenkartierung gibt es eine zeitliche Verschiebung, das heisst, die Kosten werden einfach auf einen längeren Zeitraum verteilt. Auch das gelegentliche Nachführen der Gefahrenkarten ist aus unserer Sicht absolut verantwortbar. Ebenfalls verantwortbar ist, dass für Ortsplanungsrevisionen keine Staatsbeiträge mehr ausgerichtet werden. Die Erhöhung der Parkplatzgebühren für das Staatspersonal erachten wir ebenfalls als tragbar.

Die Anträge von Markus Knellwolf für die Streichung der Massnahme Verkauf staatlicher Infrastrukturen haben wir grossmehrheitlich abgelehnt. Anders als Markus Knellwolf ist die CVP der Meinung, dass auch die Infrastruktur in einer ganzheitlichen Beurteilung nicht fehlen darf. Die Befürchtung, aufgrund der Aufnahme in den Massnahmenplan könnten keine geeigneten bzw. solventen Käufer gefunden werden, teilen wir nicht. Ebenfalls abgelehnt werden von uns die Anträge auf Streichung einzelner Massnahmen. Das würde bedeuten, dass eine Massnahme gar nicht mehr in Betracht gezogen werden kann. Das wäre ein ganz falsches Zeichen.

*Fränzi Burkhalter, SP.* Auch die SP hat die Massnahmen des Bau- und Justizdepartements beraten und wird dort, wo man etwas verschieben oder über längere Zeit realisieren kann, dazu durchaus Hand bieten. Die Verkäufe waren ohnehin geplant; insofern sind sie nicht wirkliche Sparmassnahmen. Man soll

einfach das Beste daraus machen. Was wir aber ganz klar nicht wollen, ist die Streichung der Beiträge an die Natur- und Landschaftsschutzorganisationen, beim öffentlichen Verkehr und bei den Verkehrsorganisationen. Im Gegensatz zur CVP wollen wir das definitiv nicht. Deshalb werden wir nicht eine Rückweisung, sondern eine Streichung dieser Massnahmen unterstützen, weil sie nicht verhandelbar sind und wir sie nicht noch einmal auf dem Tisch haben wollen. Entsprechend werden wir uns durch den ganzen Massnahmenplan bei den Streichungsanträgen verhalten.

*Markus Knellwolf, glp.* Ich möchte meine zwei Anträge zum BJD begründen. Die Grünliberalen lehnen die Massnahmen 2 und 6 ab. Wir möchten sie zurückweisen in dem Sinn, dass alle Leistungsvereinbarungen systematisch angeschaut werden. Sollte man in dieser Gesamtbeurteilung zum Schluss kommen, dass man allenfalls den einen oder anderen Beitrag an eine Natur- oder Landschaftsschutzorganisation oder eine Verkehrsorganisation streichen müsste, würden wir uns dem zu einem späteren Zeitpunkt nicht verschliessen. Voraussetzung aber ist, ich betone es, eine transparente Abwägung bei allen Leistungsvereinbarungen. Die geplanten Deinvestitionen sind keine richtigen Sparmassnahmen. Ich warne davor, die Zahlen zu schönen, indem wir das Tafelsilber des Kantons verkaufen. Man kann die Verkäufe zu einem späteren Zeitpunkt durchaus tätigen. Das soll aber nicht im Rahmen eines Massnahmenplans geschehen, sondern nach einer klaren Abwägung dessen, was eigentlich eine Staatsaufgabe ist und was nicht. Das ist für uns die zentrale Frage. Diese Überlegungen sind der Grund für unsere Rückweisungsanträge.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich möchte nicht, wie die CVP-Sprecherin, zu einzelnen Massnahmen Stellung nehmen. Wir sind dafür, dass man die einzelnen Massnahmen durchdiskutiert und einzeln zur Abstimmung bringt. Also nicht als Gesamtpaket, wie es der Kantonsratspräsident vorgeschlagen hat. Wir orientieren uns an den folgenden Grundsätzen. Den effektiven Sparmassnahmen stimmen wir mit wenigen Ausnahmen zu. Die in der Kompetenz des Regierungsrats liegenden Massnahmen müssen wir unserer Meinung nach hier gar nicht diskutieren. Wir fordern den Regierungsrat auf, unabhängig von den heutigen Beschlüssen die Massnahmen unverzüglich umzusetzen. Im Weiteren sind wir selbstverständlich einverstanden, wenn jetzt von verschiedener Seite verlangt wird, dass weitergehende Massnahmen von der Regierung in einem Gesamtpaket oder wie immer vorgelegt werden. Dem werden wir selbstverständlich zustimmen.

Bei den Gebühren und Steuern sind wir grundsätzlich gegen Erhöhungen. Das beginnt bereits bei der ersten Massnahme, hier verlangen wir Namensaufruf. Das bedeutet, dass die Abstimmung nachher veröffentlicht wird. Den Anträgen Knellwolf und Steiner stimmen wir grundsätzlich zu. Soweit zur Einleitung, und jetzt bitte ich, die einzelnen Massnahmen zu diskutieren.

*Marguerite Misteli Schmid, Grüne.* Im Gegensatz zur CVP/EVP/glp-Fraktion sind wir der Meinung, dass der Verkauf von Finanzvermögen Teil eines Sparmassnahmenpakets sein kann. Der Kauf Borregaard-Areals beispielsweise erfolgte im Zeichen der Wirtschaftsförderung. Dass es jetzt im Massnahmenplan auftaucht, finden wir unschön. Auch das Betreiben von Autobahnwerkstätten ist für uns keine Staatsaufgabe. Der Antrag der FDP weist darauf hin, dass es bis jetzt sogar ein Verlustgeschäft war. Das muss sicher untersucht werden. Wir sind also nicht für Streichung, sondern für Rückweisung und ein klares Aufzeigen, was lediglich einmalige Einnahmenverbesserungen und damit keine strukturellen Massnahmen sind, und was wiederkehrende Massnahmen sind, die man als strukturelle Massnahmen betrachten kann.

*Beat Loosli, FDP.* Gehört eine Deinvestitionspolitik zur Bereinigung der Bilanz in ein solches Konzept? In der Wirtschaft stehen Deinvestitionen im Zusammenhang mit Strukturanpassungen und -Überprüfungen. Im Zusammenhang eines Massnahmenplans - ich rede nicht von einem Sparprogramm, sondern von einem Massnahmenprogramm kann man sehr wohl eine dezidierte Meinung haben zu solchen Massnahmen. Sicher aber ist, Liegenschaften im Finanzvermögen dienen nicht zur Erfüllung eines Verwaltungszwecks im Sinn, wie der Staat definiert ist und entsprechend der einfachen Veräusserungsmöglichkeit. Man kann also eine dezidierte Haltung haben, wie der Antrag der FDP zeigt. Er hat seinen Grund darin, dass man sich nicht ganz einig war, ob die Zahlen so stimmen, aber darüber wird dann ja bei den einzelnen Massnahmen diskutiert.

Die Haltung der FDP zu einzelnen Punkten ist hinlänglich bekannt. Wir werden uns im Sinne einer effizienten Abhandlung dort zu Wort melden, wo es nötig ist. Wie Fränzi Burkhalter bereits sagte, bedeutet

die Rückweisung zurück an den Absender zur Neubearbeitung. Bei einer Streichung ist die Sache vom Tisch, das heisst, wir wollen sie im Zusammenhang mit der Massnahmenplanung nicht auf dem Tisch haben.

*Susanne Schaffner, SP, I. Vizepräsidentin, Sprecherin der Finanzkommission.* Ich möchte an dieser Stelle noch etwas als Präsidentin der FIKO sagen, nicht zum Eintreten, sondern grundsätzlich zum Departement Bau und Justiz, was aber auch für andere gilt. Die Finanzkommission ist der Auffassung, es sei höchste Zeit, die Massnahmen zu beschliessen, die man sofort umsetzen kann. Sie haben das Budget 2013 gesehen. Man hätte den Massnahmenplan schon lange umsetzen können. Jetzt wird er nicht mehr den gleichen Effekt haben wie vor zwei Wochen oder einem Monat. Was die Änderungen der Gebühren betrifft, denen die FIKO zugestimmt hat, ging es immer darum, dass Gebühren dem Aufwand entsprechen sollen. Wenn die FIKO zu einer Massnahme Ja gesagt hat, hat sie dies nur dann getan, wenn sie gesehen hat, dass die Gebühren nicht dem effektiven Aufwand entsprechen und eigentlich schon längst hätten angepasst werden müssen. Das ist auch im BJD der Fall.

Was den Einwand betrifft, die Finanzkommission habe Massnahmen zugestimmt, die eine Selbstverständlichkeit oder eine Daueraufgabe seien, wie etwa die Verkäufe aus dem Finanzvermögen, ist die Finanzkommission der Auffassung, dass man eben auch solche Massnahmen in ein Massnahmenpaket nehmen kann, um aufzuzeigen, was geht und läuft und was man rasch und weniger rasch umsetzen kann, um Einnahmen zu generieren. Das heisst aber nicht, dass man Panikverkäufe macht.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Finanzkommission beim Bau- und Justizdepartement zuzustimmen.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Wir stimmen über die Massnahme BJD 1 «Gebührenanpassung der Beratungsdienste im Bau» ab. Es liegt ein Streichungsantrag der SVP-Fraktion vor. Zudem wurde Abstimmung unter Namensaufruf verlangt. Das heisst, das Resultat dieser Abstimmung wird nicht gelöscht, sondern nachher ausgeteilt, damit man weiss, wer wie gestimmt hat.

#### Abstimmung

##### Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Streichungsantrag stimmen: Hans Abt, Colette Adam, Urs Allemann, Johannes Brons, Fränzi Burkhalter, Simon Bürki, Reinhold Dörfliger, Thomas Eberhard, Beat Ehram, Walter Gurtner, Willy Hafner, Urs Huber, Christian Imark Pr., Manfred Küng, Fritz Lehmann, Hans Rudolf Lutz, Samuel Marti, Heinz Müller, Bruno Oess, Franziska Roth, Martin Rötheli, Peter Schafer, Rolf Sommer, Roger Spichiger, Hans-Jörg Staub, Albert Studer, Leonz Walker, Christian Werner, Felix Wettstein, Herbert Wüthrich, Barbara Wyss Flück (31 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Remo Ankli, Stephan Baschung, Claude Belart, Hubert Bläsi, Kurt Bloch, Evelyn Borer, Peter Brotschi, Peter Brügger, Ulrich Bucher, Hans Büttiker, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Yves Derendinger, Markus Flury, Theophil Frey, Irene Froelicher, Heinz Glauser, Markus Grütter, Doris Häfliger, Roland Heim, Rosmarie Heiniger, Ruedi Heutschi, Peter Hodel, Fabio Jeger, Beat Käch, Markus Knellwolf, Susanne Koch Hauser, Alexander Kohli, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Felix Lang, Beat Loosli, Marianne Meister, Silvia Meister, Verena Meyer, Marguerite Misteli Schmid, Fabian Müller, Thomas A. Müller, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Annelies Peduzzi, Bernadette Rickenbacher, Andreas Riss, Susanne Schaffner, Andreas Schibli, Annikäthi Schlupe-Bieri, Walter Schürch, Rolf Späti, René Steiner, Barbara Streit-Kofmel, Mathias Stricker, Jean-Pierre Summ, Christian Thalmann, Kuno Tschumi, Daniel Urech, Urs von Lerber, Susan von Sury-Thomas, Beat Wildi, Ernst Zingg (59 Ratsmitglieder).

#### Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP (Streichen)	31 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme BJD 2 «Keine Beiträge an Natur- und Landschaftsschutzorganisationen» liegen drei Rückweisungsanträge (FIKO, Grüne, CVP/EVP/glp) und ein Streichungsantrag vor.

Rückweisungsanträge sind nach Paragraph 50 des Geschäftsreglements Ordnungsanträge und gehen deshalb den andern Anträgen vor. Das heisst, Streichung und Rückweisung werden einander nicht gegenübergestellt.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	42 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Die Rückweisung wurde abgelehnt. Es liegt ein Streichungsantrag der SP-Fraktion vor.

*Barbara Wyss Flück, Grüne.* Mir geht es etwas sehr schnell. Ich möchte zu diesem Punkt etwas sagen. Die Streichung der Beiträge an Natur- und Landschaftsschutzorganisationen ist ein absolut falsches Signal. Die Natur- und Landschaftsschutzorganisationen leisten via Leistungsauftrag äusserst sinnvolle und wertvolle Dienste für die Allgemeinheit. Letztes Jahr haben wir mit viel Aufsehen das Jahr der Freiwilligenarbeit gefeiert und dabei diese Arbeit gewürdigt. Es sind symbolische Beiträge gekoppelt an einen Leistungsauftrag mit einem Indikatoreneffekt, die unzählige freiwillige Arbeitsstunden auslösen. Die Naturschutzzone Witi und andere Programme sind Vorzeigeprojekte für unseren Kanton, die es zu erhalten gilt. Im Namen der grünen Fraktion bitte ich Sie, diese Massnahme klar abzulehnen bzw. zu streichen.

*Franziska Roth, SP.* Mit Socialmedien komme ich inzwischen draus, ich habe auch das Gefühl, die Minus- und Plus-Zeichen im Griff zu haben, hingegen nicht die Art und Weise, wie wir jetzt abstimmen. Ich bitte klar und langsam zu sagen, was was bedeutet. Ich bin überzeugt, dass im Moment nicht alle das Gleiche unter Plus und Minus verstehen und es ungewollte unheilige Allianzen gibt. Zur Massnahme BJD 2. Im Natur- und Landschaftsschutz ist eine richtige Aufbruchstimmung zu spüren. Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik NRP sind beispielsweise über 30 Projekte eingegeben worden. Dem insgesamt bescheidenen Spareffekt bei den Kantonsfinanzen wird aufgrund des NRP-Finanzierungsschlüssels ein um über eine halbe Million Franken dramatisch reduziertes NRP-Budget gegenüberstehen. Das ist nicht verantwortbar. Darunter leiden würden auch die wichtigen Organisationen wie Alträu oder SchweizMobil. In diesem Sinn sind wir für die Streichung der Massnahme.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Hat irgend jemand in diesem Saal Plus oder Minus irrtümlich gedrückt? (einzelne Kantonsratsmitglieder heben die Hand). Wird eine Wiederholung der Abstimmungen gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

*Roland Heim, CVP.* Ich will es nicht komplizieren, aber leider haben wir keine Möglichkeit zu korrigieren, wenn wir den falschen Knopf gedrückt haben. Wir sollten uns nicht von der Technik aufzwingen lassen, dass ein falscher Knopfdruck bestehen bleibt. Es sollte eine Korrekturmöglichkeit geben.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Wir sind immer noch bei der Massnahme BJD 2, zu der ein Streichungsantrag vorliegt.

*Annelies Peduzzi, CVP.* Zur Streichung oder Rückweisung. Natürlich ist es jeder Fraktion und jedem Einzelnen überlassen, einen Streichungsantrag zu stellen. Wir dürfen aber das Gesamtpaket nicht aus den Augen verlieren. Wir sind da, um einen Massnahmenkatalog zu diskutieren. Das heisst, wir müssen Sparmassnahmen finden. Wir haben in Nunningen gesagt, was wir an diesem Massnahmenplan gut und was wir nicht gut finden. Wir haben ihn teilweise zurückgewiesen. Jetzt müssen wir bedenken: eine Streichung bedeutet, dass das Thema nie mehr aufgegriffen wird. Wenn wir effektiv sparen wollen, müssen wir aufeinander zugehen. Sonst werden wir im Endeffekt überhaupt nichts erreichen.

*Felix Wettstein, Grüne.* Ich möchte das Thema Streichung aufnehmen und etwas zum Verfahren sagen. Christian Imark, du hast vorhin korrekt gesagt, wer für Streichung sei, solle Plus drücken, wer dagegen

sei, solle Minus drücken. Das Problem ist, dass das Wort «Streichung» im Moment doppeldeutig ist. Ich kann eine vorgeschlagene Massnahme streichen oder einen Betrag streichen. Das sind zwei ganz verschiedene Sachen. Ich schlage Folgendes vor: Immer dann, wenn eine Massnahme nicht zurückgewiesen wird, soll man bei der folgenden Abstimmung sagen, wer der Regierung zustimmen will, drückt grün, wer ihr nicht zustimmen will, drückt rot.

*Susan von Sury-Thomas, CVP.* Ich habe vorhin den falschen Knopf gedrückt und wäre froh, wenn die Abstimmung über die Rückweisung wiederholt würde.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Es liegt ein Ordnungsantrag vor, die Abstimmung über die Rückweisung der Massnahme BJD 2 zu wiederholen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmung	40 Stimmen
Dagegen	50 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Die Abstimmung wird nicht wiederholt. Wird das Wort zum Streichungsantrag gewünscht?

*Irene Froelicher, glp.* Ich habe etwas Mühe mit der Reihenfolge von Rückweisung und Streichung. Bei der Abstimmung über die Rückweisung haben diejenigen, die die Massnahme streichen wollen, dagegen gestimmt. Ich schlage vor, zuerst über die Streichung und im zweiten Schritt über die Rückweisung abzustimmen.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Ich habe eingangs auf Paragraph 50 des Geschäftsreglements hingewiesen: Der Rückweisungsantrag ist ein Ordnungsantrag und geht daher einem Streichungsantrag vor. Es gibt auch keine Gegenüberstellung. Wer für Streichung ist, soll tendenziell für Rückweisung stimmen, sonst fällt er am Schluss zwischen Stuhl und Bank.

Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung	52 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme BJD 3 «Keine Beiträge an Ortsplanrevisionen» liegt ein Rückweisungsantrag der Grünen vor.

*Felix Lang, Grüne.* Die grüne Fraktion kann mit der Einsparung leben, ich habe aber eine Frage: Sind dann die Gemeinden trotzdem verpflichtet, alle 15 bis 20 Jahre eine Ortsplanrevision durchzuführen? Falls die Beiträge gestrichen werden, sollten die Gemeinden von dieser Pflicht befreit werden.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Das wäre ein inhaltlicher Änderungsantrag. In der Ratsleitung haben wir jedoch für das Einreichen solcher Anträge eine Frist bis zum 20. Oktober gesetzt.

*Felix Lang, Grüne.* Es ist kein inhaltlicher Antrag, sondern die Begründung für die Rückweisung.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Im Baugesetz steht, dass die Ortspläne in der Regel alle 15 Jahre angepasst und revidiert werden sollen. Das ist sehr offen formuliert. Will man das ändern, muss man das Gesetz ändern.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	20 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme BJD 4 «Verwaltungs-Raumkonzept 2005» liegt ein Rückweisungsantrag der CVP/EVP/glp-Fraktion vor. Ein interfraktioneller Antrag verlangt die Streichung dieser Massnahme.

*Sandra Kolly, CVP.* Als Kantonsrätin der Amtei Thal-Gäu mache ich mich für den Streichungsantrag stark. Mein Votum gilt sinngemäss auch für die Sparmassnahme FD 1 «Räumliche Konzentration Amteibehörden». Das Raumkonzept wäre ja vielleicht gut, und man könnte es laufen lassen und schauen, was herauskommt. Aber es ist nur noch von drei Standorten die Rede. Für mich heisst das: Wehret den Anfängen. Wenn das Konzept einmal steht und die drei Zentralisierungsstandorte in Stein gemeisselt sind, kann man im Nachhinein wohl nicht mehr viel unternehmen, egal ob das Konzept gut oder schlecht ist. Der Kanton Solothurn nennt sich stets Kanton der Regionen. Ich frage aber, wo bleiben bei dieser Massnahme die Regionen? Ich habe das Gefühl, sie bleiben auf der Strecke. Es kann einfach nicht sein, dass die Verwaltung nur noch in Solothurn, Olten und Dornach angesiedelt sein soll. In einzelnen Bereichen ist eine Zentralisierung sicher sinnvoll. Aber wenn man die Amteibehörden von Balsthal und Oensingen wegnimmt und alles nach Olten verlegt, schwächt dies die Region Thal-Gäu und es gehen wichtige Arbeitsplätze verloren. Verloren geht auch die Bürgernähe. Der Schmelzihof, in dem die Amtei Thal-Gäu untergebracht ist, gehört ja bereits dem Kanton, und die Verwaltung dort ist sehr effizient. Wenn irgendein Plan bestehen sollte, den Schmelzihof zu verlegen, kann ich garantieren, dass sich die Bevölkerung von Thal-Gäu mit allen Mitteln wehren wird, so wie sie das bereits 1999 sehr erfolgreich mit einer Bürgerwehr gemacht hat.

In meinen Augen ist es keine Sparmassnahme, sondern eine versteckte Zentralisierungsvorlage. Wir erteilen immerhin auch die Ermächtigung, gezielt Investitionen für Neu- und Umbauten oder sogar für Immobilien an den drei vorgesehenen Zentrumsstandorten zu tätigen. Ob das letztlich wirklich günstiger ist, wage ich zu bezweifeln. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen und die Sparmassnahme zu streichen oder sie wenigstens zurückzuweisen, damit man noch einmal über die Bücher gehen kann.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Ich muss zum Verständnis der Massnahme und auch zum interfraktionellen Antrag etwas sagen. Das wichtigste dieser Massnahme ist die Stossrichtung: die Konzentration der Verwaltung auf wenige Liegenschaften, die möglichst dem Kanton gehören sollen, und damit verbunden eine Reduktion des Mietaufwandes. Das beste Beispiel, wie es gemeint ist, hat der Kantonsrat letzte Woche im Zusammenhang mit dem Rosengarten beschlossen. Es ist ein langfristiges Konzept, bei dem noch nicht alle Standorte definitiv festgelegt worden sind.

Der interfraktionelle Antrag hat ausdrücklich den Standort Balsthal als dezentrale Verwaltung im Visier. Wir gehen davon aus, dass das Raumkonzept nur in diesem Punkt betroffen wäre, sollte der Antrag gutgeheissen werden, und nicht generell die Massnahme, nach der mit der Zusammenlegung von Organisations- und Betriebseinheiten Betriebs- und Mietkosten optimiert werden sollen. Wir verstehen den Antrag also so, dass er sich auf Balsthal als dezentralen Standort bezieht und nicht auf das Bürokonzept als Ganzes.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag der Fraktion CVP/EVP/glp ab, anschliessend über den interfraktionellen Streichungsantrag.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	27 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung	49 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme BJD 5 «Erhöhung interne Parkplatzgebühren» liegt kein Antrag vor. Damit ist die Massnahme im Massnahmenplan integriert.

Zur Massnahme BJD 6 «Keine Beiträge an Verkehrsorganisationen» liegen drei Rückweisungsanträge (FIKO, Grüne, CVP/EVP/glp) und ein Streichungsantrag der SP vor. Das Wort wird nicht verlangt. Wir stimmen über die Rückweisung und anschliessend über die Streichung ab.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung 40 Stimmen

Dagegen 53 Stimmen

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung 61 Stimmen

Dagegen 31 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme BJD 7 «Verkauf der Autobahnraststätten Gunzgen Süd und Nord sowie Deitingen Süd und Nord» liegen zwei Rückweisungsanträge (Grüne, CVP/EVP/glp) und ein inhaltlicher Änderungsantrag vor.

#### Antrag Fraktion FDP.Die Liberalen

Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, die vier Autobahnraststätten Gunzgen Nord und Süd und Deitingen Nord und Süd so zu bewirtschaften, dass ein Nettogewinn resultiert.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung 28 Stimmen

Dagegen 63 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zum inhaltlichen Antrag hat Yves Derendinger das Wort.

*Yves Derendinger, FDP.* Ich möchte kurz unseren Antrag begründen. Als wir die Zahlen anschauten, gingen wir davon aus, dass bei einem Verkauf jährlich netto 100'000 Franken eingespart werden könnten. In der Fraktion gab es Stimmen, die sagten, das könne doch kein Verlustgeschäft sein, wenn man sehe, wie es in den Autobahnraststätten läuft. Das wurde dann etwas relativiert, offenbar stimmen die Zahlen, die uns vorgelegen haben, nicht ganz. Deshalb unser Antrag.

*Susanne Schaffner, SP, I. Vizepräsidentin, Sprecherin der Finanzkommission.* Wir haben der Massnahme in der Finanzkommission unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass neue Formen des Betriebs gesucht werden und nicht einfach verkauft wird.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Ich kann bestätigen, dass wir keine wesentlichen Differenzen haben. Auch hier geht es um die längerfristige Wirkung der Massnahme. Der Nettoertrag soll dauerhaft sichergestellt und wenn möglich gesteigert werden. In der Stossrichtung besteht demnach keine Differenz zum Antrag der FDP. Operativ kommen verschiedene Modelle in Frage. Wichtig ist in jedem Fall, dass die Anlagen professionell bewirtschaftet werden. Wir haben im Zusammenhang mit dieser Massnahme Gespräche mit den Nordwestschweizer Kantonen Aargau und Baselland geführt, die den Unterhalt der Autobahn mit einer gemeinsamen Firma betreiben. Dabei hat sich gezeigt, dass sie sich vorstellen können, auch die Raststätten gemeinsam zu bewirtschaften. Das gäbe Synergien, durch die ein besserer Profit entstehen könnte.

Die Zahlen sind tatsächlich nicht sehr überzeugend. Die Nettoeinnahmen stimmen. Nicht realistisch sind die Angaben der eigentlichen Vermögenswerte; das sind reine Liegenschaftswerte und nicht Ertragswerte. Die Raststätten werfen einen Ertrag ab. Wollte man sie richtig bilanzieren, müsste man vom Ertragswert und nicht vom reinen Liegenschaftswert ausgehen. In diesem Sinn besteht bei den Zahlen tatsächlich eine gewisse Ungenauigkeit.



## Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat	32 Stimmen
Für den Antrag Fraktion FDP.Die Liberalen	59 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme BJD 8 «Realisierung der Bodenkartierung aufschieben» liegt ein Rückweisungsantrag der grünen Fraktion vor.

*Felix Lang, Grüne.* Für ein gutes Wirtschaften braucht es die drei Grundlagen Kapital, Arbeit und Boden. Kapital und Arbeit sind bekanntlich beeinflussbar und ausdehnbar. Der Faktor Boden hingegen ist begrenzt. Genau dieser Faktor wird immer wichtiger; wir müssen wissen, wo man den Boden entsprechend nachhaltig, richtig und effizient nutzen kann.

Das Aufschieben der Bodenkartierung ist ein Paradebeispiel einer nicht durchdachten Massnahme. Es ist eine reine finanzpolitische Kosmetik, die zur Folge hat, dass unter dem Strich Qualität und Leistung sinken, die Kosten aber steigen. Im Massnahmenplan zum IAFP schreibt die Regierung: «eigentlich nicht gespart, sondern Kosten über mehrere Jahre verteilt.» Das ist aber noch nicht die ganze Wahrheit. Worum geht es? Dank dem Landwirtschaftsverein Niederamt, der an einem Stand das ganze Projekt vorgestellt hat, bin ich überhaupt hellhörig geworden. Anhand geologischer Vorabklärungen werden Bodenprofile ausgehoben und physikalisch, chemisch und visuell beurteilt. Zur Wichtigkeit der Bodenkartierung folgende Stichworte: Bodenschutz, Nutzungseignung, Fruchtfolgeflächenausscheidung, Drainageprojekte, Wasserspeicherfähigkeit, Hochwasserschutz, Trinkwasserschutz und nicht zu vergessen der Schutz vor Kulturlandverschwendung.

Was bewirkt die vorgesehene Massnahme? Für die Bodenkartierung sind 500'000 Franken jährlich vorgesehen. Man muss wissen, dass das Geld für externe fachspezifische Unternehmen ist und nicht etwa für Stellenprozente des Kantons. Das Projekt wäre so in etwa 12 Jahren abgeschlossen. Jetzt will man davon 200'000 Franken einsparen, was zur Folge hat, dass das Projekt erst in rund 25 Jahren abgeschlossen werden kann. Der noch nicht kartierte Teil des Kantons hätte also ab 2013 gerechnet noch zwölf Mal eine halbe Million, also 6 Mio. Franken gekostet. Mit der Sparmassnahme sind es 25 Mal 300'000 Franken, macht 7,5 Mio. Franken, also 1,5 Mio. Franken mehr. So kann offensichtlich nur der Staat sparen. Private können sich solches Sparen nicht leisten.

Es kommt aber noch besser. Hinter den ambitionösen Zielen des Projekts steht ein voll motiviertes Team der Fachstelle Bodenschutz. Mit dieser Massnahme wird dieses Team total ausgebremst. Die Sparmassnahme sagt eigentlich nichts anderes als «Hei, arbeitet bitte etwas langsamer!» Zudem ist die Massnahme so gar nicht umsetzbar. Es braucht rund eine halbe Million, um eine entsprechend grosse Region effizient und rationell bearbeiten und auswerten zu können. Bei 300'000 Franken ist das rationell gar nicht möglich. Also wird man sehr wahrscheinlich ein Jahr lang nichts machen und im Jahr darauf 600'000 Franken investieren. Diese Lösung ist viel ineffizienter, als wenn man mit den spezialisierten Unternehmen mehrere Jahre ununterbrochen zusammenarbeiten und die Sache durchziehen kann.

Die grüne Fraktion lehnt aus diesen Gründen die Massnahme klar ab. Als Niederämter könnte mir übrigens die Sache gleich sein: Bei uns ist die Kartierung bereits abgeschlossen, wie auch im Limpachtal, im Gäu, im Wasseramt, im Bucheggberg sowie einigen Gebieten im Dorneck. Ich finde aber, auch die anderen Regionen haben innert nützlicher Zeit Anspruch auf die Bodenkartierung. Eine Verzögerung bis zu 25 Jahren entspricht nicht einem unternehmerischen Denken. Sie stellt auch einen krassen Verstoss gegen die Gleichbehandlung der Regionen dar.

Die grüne Fraktion zieht den Rückweisungsantrag zurück und stellt einen Streichungsantrag.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Kantonsrat Lang hat den Rückweisungsantrag zugunsten eines Streichungsantrags zurückgezogen. Wir stimmen somit über die Streichung der Massnahme BJD 8 ab.

## Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung	9 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme BJD 9 «Gelegentliches Nachführen der Gefahrenkarten» liegt ein Rückweisungsantrag der grünen Fraktion vor.

*Barbara Wyss Flück, Grüne.* Nach Meinung der grünen Fraktion ist dies klar eine Kantonsaufgabe und erst noch eine wichtige. Die Herabstufung auf eine geringere Priorität geht auf Kosten der Gemeinden. Die Begründung zur Rückweisung lautet ähnlich wie beim vorangegangenen Geschäft. Die Bestimmung und die Dringlichkeit sind Gegenstand einer guten und nachhaltigen Amtsführung. Daher zurück an den Absender.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	15 Stimmen
Dagegen	78 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme BJD 10 «Verkauf Bootshafen Solothurn» liegen zwei Rückweisungsanträge (Grüne, Knellwolf) vor.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	22 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme BJD 11 «Plafonierung der Investitionsrechnung auf CHF 125 Mio. im BJD» liegt ein inhaltlicher Änderungsantrag vor.

#### Antrag Fraktion FDP.Die Liberalen

Das Baudepartement wird beauftragt, die Investitionsrechnung so zu gestalten, dass über einen Zeitraum von jeweils vier Jahren die Summe von CHF 125 Mio. im Durchschnitt nicht überschritten wird.

*Yves Derendinger, FDP.* Die Massnahme ist an sich unbestritten. Wir möchten mit unserem Antrag eine gewisse Flexibilität hineinbringen, indem man sagt, die 125 Mio. Franken dürften im Durchschnitt nicht überschritten werden über einen Zeitraum von jeweils vier Jahren.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Wir haben das im Prinzip bereits diskutiert und es eigentlich bereits erreicht. Im nächste Budget sind wir auf 120 Mio. Franken. Die Meinung ist, dass die 125 Mio. Franken als Mittelwert gelten sollen. Wir unterstützen den Antrag.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Ich finde den Antrag ebenfalls gut.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Die Regierung schliesst sich dem Antrag offenbar an. Wir stimmen trotzdem darüber ab.

#### Abstimmung

Für den Antrag Fraktion FDP.Die Liberalen	87 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme BJD 12 «Plafonierung öV-Angebot auf Stand 2013» liegen drei Rückweisungsanträge (FIKO, Grüne, CVP/EVP/glp) und ein Streichungsantrag der SP-Fraktion vor.

*Heinz Glauser, SP.* Die SP-Fraktion kann der Plafonierung des öV-Angebots auf den Stand 2013 nicht zustimmen. Wir beantragen, die Massnahme zu streichen. Die Finanzplanung im öffentlichen Verkehr ist eine rollende Planung. Viele Faktoren können wir nur ganz bescheiden beeinflussen. Sie ist beispielsweise abhängig von der Lohnentwicklung bei den Transportunternehmen. Wir können den Dieselpreis nicht beeinflussen. Bei Tarifierhöhungen können wir auch nicht gross mitbestimmen, usw. Bei der Mehrjahresplanung öV 2013-2016, die in der UMBAWIKO bereits vorbehandelt wurde, müssten wir vermutlich auch noch einmal über die Bücher gehen. Nach heutigem Kenntnis- und Planungsstand wären durch die vorgeschlagene Massnahme einige Verbesserungen, Optimierungen und Entlastungsmassnahmen wieder infrage gestellt, zum Beispiel die Taktverdichtung auf Buslinien, Entlastungsmassnahmen auf Linien mit Kapazitätsengpässen in Solothurn, Olten und in Grenchen. Diese Tatsachen und das noch nicht bis ins Detail bekannte neue Preissystem des Bundes, dessen genaue Auswirkungen wir noch nicht kennen, veranlassten uns, die Streichung der Massnahme zu beantragen.

*Verena Meyer, FDP.* Ich möchte im Bereich öV etwas zu den Schülertransporten sagen. Der Kanton verpflichtet die Gemeinden mit Vorgaben zum öV-Transport von Schülerinnen und Schülern. Der Kanton verpflichtet zur Zentralisation der Schulen. Der Kanton empfiehlt die Blockzeiten zu revidieren, was Einfluss sowohl auf das öV-Angebot hat, wenn dies mit der Zentralisation zusammenhängt, wie auch auf den Fahrplan hat. Das alles wirkt sich auf die Kosten im öV aus. Jetzt sollen diese Kosten trotz den Mehraufgaben plafoniert werden. Das geht unter dem Strich nicht auf! Ich persönlich bitte Sie, der Streichung zuzustimmen.

*Barbara Wyss Flück, Grüne.* Auch für die grüne Fraktion ist die Massnahme nicht akzeptabel. Eine Plafonierung ist ein absolut falsches Signal. Wir wollen unbestrittenermassen ein gutes öV-Netz. Für die Angebotssteuerung gibt es klare Kriterien. Der aktuelle Ausbaustandard ist sicher nicht schlecht, kann und muss aber weiter verbessert werden. Ein grundsätzliches Verhindern weiterer Optimierungen oder Korrekturen ist falsch und angesichts der Herausforderungen auch nicht zeitgemäss. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die aktuell diskutierten Nachtbus-Angebote sowie die Optimierung der Quartierserschliessungen und der erwähnten Schülertransporte. Die grüne Fraktion lehnt die Plafonierung im öV-Angebot ab und hofft, dass Sie mitmachen.

*Urs Huber, SP.* Ich bin froh, hat Verena Meyer erwähnt, dass der öV heute im Prinzip ein Bestandteil von Sparmassnahmen ist. Es geht nicht nur um die Primarschüler, es geht auch um die Gewerbeschüler usw. Wir zentralisieren sehr viel.

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt einbringen, der mir wichtig ist. Wir werden spätestens nächstes Jahr nicht nur über Finanzprobleme reden, wir werden auch über Arbeitsplatzprobleme reden. Leider kann es nächstes Jahr zu einer grösseren Krise kommen; sie beginnt bereits. In diesem Zusammenhang sind wir sehr froh, dass die SBB in den nächsten zwei Jahren 1000 Arbeitsplätze nach Olten bringt. Auch deshalb steht die Sparmassnahme ziemlich quer in der Landschaft. Die Plafonierung ist jedenfalls ein komisches Zeichen, angesichts der Tatsache, dass die 1000 Arbeitsplätze quasi gratis zu uns kommen.

*Yves Derendinger, FDP.* Im Gegensatz zu Verena Meyer wird die FDP-Fraktion sowohl die Rückweisung wie die Streichung mehrheitlich ablehnen. Es geht nicht um einen Abbau, sondern um eine Plafonierung und darum, Prioritäten zu setzen. Wenn man etwas aufnehmen will, kann man dies tun, das ist nicht ausgeschlossen. Die Plafonierung zwingt aber dazu, das bisherige Angebot kritisch zu überprüfen. Dies zu tun, ist aus unserer Sicht sinnvoll. Ich bitte Sie deshalb, sowohl die Rückweisung wie auch die Streichung abzulehnen.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Auch die SVP wird den Antrag der Regierung unterstützen. Die Massnahme ist ja, wie ich eingangs gesagt habe, in der Kompetenz des Regierungsrats. Wir können sie jetzt zurückweisen, aber ich will die Regierung ermuntern, dies zwar zur Kenntnis zu nehmen, dann aber so zu handeln, wie sie es für richtig findet.

*Markus Knellwolf, glp.* Wir Grüne schliessen uns dem Votum Yves Derendingers an. Wir haben im Bereich öV in den letzten Jahren sehr wichtige und richtige Ausbauschritte gemacht. Wir anerkennen das. Aber wir müssen jetzt einfach über unseren eigenen Schatten springen und Prioritäten setzen, damit wir die Staatsfinanzen in den Griff bekommen.

*Annelies Peduzzi, CVP.* Ich sagte es schon in meinem Eingangsvotum: Es ist auch eine wirtschaftliche Vorlage. Wir sehen es jeden Morgen und jeden Mittag: der Verkehr stockt oder steht still. Ein stillstehender Verkehr ist schlecht für unsere Wirtschaft. Ich staune, dass auch die ausgesprochenen Wirtschaftsparteien sich zwar nicht gegen den öV, aber für eine Plafonierung aussprechen. Studien zeigen eindeutig und eindrücklich, dass mehr öV-Angebote auch mehr genutzt werden. Der Individualverkehr muss zwingend auf den öV umschwenken, sonst werden wir in zwei drei Jahren unhaltbare Zustände haben. Wenn die Rückweisung abgelehnt wird, werden wir dem Streichungsantrag zustimmen.

*Walter Schürch, SP.* In der Wirtschaft sagt man: Stillstand gleich Rückschritt. Die Plafonierung bedeutet genau das: einen Rückschritt. Deshalb bitte ich Sie, die Plafonierung zu streichen.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	36 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung	53 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme BJD 13 «Erhöhung Beiträge aus Lotteriefonds für Denkmalpflege» liegt ein Rückweisungsantrag der Grünen vor.

*Felix Lang, Grüne.* Wir ziehen den Rückweisungsantrag zurück.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Damit ist die Massnahme BJD 13 beschlossen und wird in den Massnahmenplan integriert.

Zur Massnahme BJD 14 «Verkauf Borregaard-Areal liegen Rückweisungsanträge der Fraktion Grüne und von Markus Knellwolf vor.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	11 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme BJD 15 «Verkauf Schöngrün-Areal» liegen Rückweisungsaufträge der Fraktion Grüne und von Markus Knellwolf vor.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	14 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme BJD 16 «Heimfallverzicht Wasserkraftwerke» liegt ein Antrag auf Rückweisung von Markus Knellwolf vor.

*Reinhold Dörfliger, FDP.* Das Geschäft sieht ganz verlockend aus und würde einiges an finanziellen Mitteln in die Staatskasse schwemmen. Doch ist das sinnvoll für den Moment? Bei der heutigen Energiewende wäre es doch ein grosser Vorteil, wenn unser Kanton, wie das andere Kantone schon tun, das

Szepter nicht ganz aus der Hand gäbe. Es wird 80 bis 100 Jahre gehen bis zu einer solchen Gelegenheit. Der Kanton muss sich eine selbstbewusstere Energiepolitik geben. So wie andere Kantone ein eigenes Elektrizitätswerk haben, soll auch der Kanton Solothurn zusammen mit den solothurnischen Versorgungsgesellschaften eine entsprechende Gesellschaft aufbauen. Die Stromproduktion aus solothurnischen Gewässern wird dann dieser Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Energiewende passiert jetzt und hier. Daher unterstütze ich den Antrag auf Rückweisung.

*Markus Knellwolf*, glp. Die Grünliberalen werden diese Massnahme zurückweisen, nicht weil sie der Meinung sind, die Kraftwerke müssten vom Kanton betrieben werden, das sehen wir nicht so, sondern weil wir ausserhalb des Massnahmenplan handeln müssen. Kantone wie der Kanton Wallis fahren eine Strategie, nach der sie die Kraftwerke unter ihren Hut reissen und sie selber betreiben. Das macht vielleicht im Wallis Sinn, wo es sehr viele Wasserkraftwerke gibt. Im Kanton Solothurn macht das keinen Sinn, vor allem dann nicht, wenn man sich überlegt, was die Kompetenzen und Aufgaben des Staats sind. Aufgabe des Staats ist es nicht, ein Wasserkraftwerk zu betreiben. Die Rückweisung begründen wir daher nicht aus inhaltlichen, sondern aus formellen Gründen.

*Hans Büttiker*, FDP. Bis zu Fukushima haben wir davon geträumt, Gösigen II zu bauen. Damit hätte der Kanton Solothurn genug Strom. Jetzt hat sich die Situation aber gewendet. Eine politische Mehrheit ist gegen die Atomkraftwerke. Mit der Zeit wird der Kanton Solothurn Stromknappheit bekommen. Ich weiss nicht genau, was mit dem Kanton Aargau abgemacht worden ist - das ist vor zehn bis 15 Jahren passiert bei der Konzessionserteilung des Kraftwerks Ruppoldingen. Aber der Kanton Aargau ist seit 25 Jahren ganz extrem auf den Heimfall aus: Kraftwerk Augst, Kraftwerk Rheinfelden, Kraftwerk Klingnau. Man müsste sich jetzt überlegen, ein Elektrizitätswerk auf Kantonesebene zu gründen, wobei ich der Meinung bin, dass bei einem solchen EW die regionalen Verteiler, angefangen bei den städtischen Werken Grenchen, Energie Solothurn, AEK etc. als Minderheitsaktionäre mitmachen könnten. Geführt werden müsste die Gesellschaft aber vom Kanton Solothurn.

*Walter Straumann*, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Die Argumentation von Hans Büttiker kommt jetzt etwas überraschend. Sie ist schon fast abenteuerlich. Wir haben in der Regierung über die Variante gesprochen, dass sich der Kanton in irgendeiner Form beteiligt und auf den Heimfall verzichtet. Wir haben es aber eindeutig verworfen, aus verschiedenen Gründen. Wir sind nicht der Kanton Wallis und auch nicht der Kanton Aargau. Ich empfehle, im Zusammenhang mit dieser Massnahme nichts übers Knie zu brechen. Im Rahmen einer eingereichten Interpellation haben wir noch Gelegenheit, darüber zu diskutieren. Überdies hat der Kantonsrat bei der Konzession ja auch mitzureden.

*Hans Büttiker*, FDP. Das würde heissen, lieber Walter Straumann, dass man die Massnahme an die Regierung zurückweisen müsste, damit sie sich die ganze Sache noch einmal überlegen kann.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	56 Stimmen
Dagegen	36 Stimmen

*Christian Imark*, SVP, Präsident. Wir kommen zu den Massnahmen des Departements für Bildung und Kultur. Obwohl es eigentlich in der Ratsleitung so abgesprochen war, dass vor der Behandlung der einzelnen Departements-Massnahmen eine Art Eintretensdebatte stattfindet, mache ich Ihnen beliebt, darauf zu verzichten, da ja doch, wie sich gezeigt hat, zu jeder einzelnen Massnahme geredet wird. Zur Massnahme DBK 1 «Anpassung Verteilschlüssel Verordnung Berufsbildung» wünscht Kantonsrat Felix Wettstein das Wort.

*Felix Wettstein*, Grüne. Ich möchte eingangs zu allen Geschäften reden, damit ich es nicht bei den einzelnen Massnahmen tun muss. Ist das in Ordnung? (*Präsident: Einverstanden, du kannst gleich reden.*) Die grüne Fraktion wird den Massnahmen 1, 4, 5 und 6 uneingeschränkt zustimmen. Bei den übrigen Massnahmen haben wir eine Teilrückweisung beantragt, da wir davon ausgingen, dass das Geschäft

bereits im Juni behandelt werden kann. Inzwischen sind wir aber an einem anderen Punkt angelangt. Die meisten Massnahmen, die wir nicht unterstützen können, haben den Charakter eines Streichungsantrags. Wir werden also bei den Massnahmen 7 bis 23 nicht mehr Rückweisung, sondern Streichung beantragen. Bei den Massnahmen 2 und 3 ist eine Rückweisung auch in unserem Sinn, weil die dahinter stehende Überlegung nicht völlig abwegig ist, aber vielleicht in einer anderen Art vorgelegt werden muss. Im Übrigen werde ich nicht mehr zu allen Massnahmen reden. Ich erinnere lediglich daran, dass wir nahe am Einschwenken auf den Lehrplan 21 für die Volksschulen sind. Der Lehrplan 21 bringt eine Änderung der Stundentafel auf den meisten Schulstufen, nach unserer Meinung in einer erwünschten Form. Der Tendenz nach gibt es mehr Lektionen. Wir finden das gut. Mehr Lektionen kosten. Es ist eigenartig, wenn als Sparmassnahme Lektionen gestrichen werden sollen, und zwar immer dort, wo es anscheinend nicht so sehr darauf ankommt, also im musisch-handwerklich-kreativen Bereich. Das können wir nicht unterstützen. Wir sind froh, dass im Lehrplan 21 diese Fächer einen recht gut Stellenwert bekommen haben.

Die Massnahme 24 bestreitet die Mehrheit der grünen Fraktion nicht. Ich persönlich beantrage deren Streichung. Ein Reformmoratorium für Schulprojekte ist, wie wenn eine Politikerin oder ein Politiker beschliessen würde, sich nicht mehr weiterzuentwickeln und nichts mehr zu lernen. Es kann nicht die Idee sein, das Signal nach aussen zu geben, die Schule sei nicht mehr bereit, sich zu reformieren.

*Thomas Eberhard, SVP.* Im Bereich Bildung sieht die SVP-Fraktion ganz klar Handlungsbedarf und unterstützt im Grossen und Ganzen die vorgeschlagenen Massnahmen. Die SVP steht für eine qualitativ gute Bildung ein. Wir sind uns bewusst, dass Sparen weh tut, in welcher Sichtweise auch immer man es anschaut. Einige Massnahmen, liegen in der Kompetenz der Regierung; wir werden ihnen vorbehaltlos zustimmen. Darunter sind auch Massnahmen, die öffentlich vielfach diskutiert worden sind, nach dem Motto, das kann man nicht, das geht doch nicht, dies auf dem Buckel der Kinder zu beschliessen. Das ist eben die Krux am Ganzen. Ein Teil der Bevölkerung hat es vermutlich falsch verstanden. Bei der Massnahme betreffend Lektionenkürzungen, geht es uns, und das möchte ich betonen, nicht um einen Leistungs- oder Qualitätsabbau; wir möchten auch nicht die Fächer «vernütigen» oder deren Wert schmälern. Es geht uns darum, das schweizweit hohe Niveau dieser Fächer wieder aufs Mittelmass der schweizerischen Bildungslandschaft herunterzuschrauben. Das können und dürfen wir. Deshalb werden wir den Lektionenkürzungen zustimmen.

*Annelies Peduzzi, CVP.* Überall dort, wo es nicht um Prozessoptimierungen geht, sondern um Menschen, hier um Kinder, sind die Emotionen natürlich äusserst heftig ausgefallen. Uns erstaunt das nicht. Wir haben zwar die Argumente des Departementsvorstehers Klaus Fischer begriffen, und wir sind uns auch bewusst, dass man zumindest vereinzelt Lektionen streichen könnte. Trotzdem sind sämtliche Lektionenkürzungen in unserer Fraktion durchgefallen. Das mag verschiedene Gründe haben. Sicher ist aber, dass man in der Schule ein breit gefächertes Wissen haben möchte. Handwerkliche und musische Fächer sind eben auch wichtig für eine gesunde Entwicklung eines Menschen, ebenso die Alltagskompetenzen, die halt nicht mehr überall im Elternhaus vermittelt werden. Natürlich darf man sich fragen, ob die Schule dafür verantwortlich sei. Aber wer soll sich denn sonst der veränderten Gesellschaft annehmen, wenn nicht die Schule? Sogar der Hausmann der Nation, Bänz Friedli, nimmt sich in seiner wöchentlichen Kolumne unser Massnahmenpaket zum Thema und fragt sich, wo denn zukünftige Studenten lernen sollen, wie sie in ihrer Studienzzeit günstig leben und sich trotzdem gesund ernähren können.

Wir weisen die Anträge zurück, lehnen aber die Streichungsanträge der SP aus den vorerwähnten Gründen ab. Durchgefallen ist in unserer Fraktion deutlich die Massnahme DBK 2 «Prozessoptimierung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung». Diese Massnahme wird ausgerechnet die Region Thierstein-Dorneck betreffen, das heisst, die Schliessung der Berufsberatung in Breitenbach und ihrer Satelliten Dornach, Belen und Bättwil. Eine Massnahme muss unseres Erachtens kostengünstig umgesetzt werden können. Der Spareffekt bei dieser Massnahme ist aber völlig ungeklärt.

Mit dem Verzicht auf die Frühfremdsprache Englisch könnten gleich mehrere Fliegen bzw. Massnahmen mit einer Klappe erledigt werden, nämlich DBK 22 und 23. Aber es ist eine Aufschiebung und kein Verzicht für immer. Mit HarmoS hat man nämlich Ja gesagt zu zwei Fremdsprachen. Im Thierstein haben die Fünftklässler als Testklassen bereits Frühenglisch. Da wird es wahrscheinlich ein paar lange Gesichter geben. Trotzdem unterstützt unsere Fraktion diese Massnahme grossmehrheitlich.

In der Regel keine Chance hatten bei uns Vorlagen, die sich in Zukunft nur noch finanziell besser gestellte Gemeinden leisten könnten, wie zum Beispiel Verzicht auf die Subventionierung der Teamtea-

ching-Lektionen. Grossmehrheitlich wird aber auch in unserer Fraktion ein Reformmoratorium für Schulprojekte unterstützt. Man mag dafür oder dagegen sein, ich denke, der neue Bildungsdirektor oder die neue Bildungsdirektorin kann sich schon mal freuen. Wie schon erwähnt, sind wir gegen die Streichung einzelner Massnahmen. Wir möchten, dass im Departement noch einmal Sparmassnahmen geprüft werden, auch im administrativen Bereich. Es wäre wichtig, beidseitig einsparen zu können. Grundsätzlich lehnen wir sämtliche Anträge ab, die Zusätze zum Massnahmenplan vorsehen, so den Antrag René Steiner. Das geschieht nicht etwa aus fehlender Sympathie, sondern aus logischen Überlegungen. Wir können den Massnahmenplan nicht kritisieren, weil ein Konzept fehlerhaft ist, und gleichzeitig zusätzliche Einzelmassnahmen nachträglich aufnehmen. Die zusätzlichen Sparideen sollen von den Antragstellern als ordentliche Aufträge eingegeben werden. Auch der Antrag der SVP hat bei uns keine Mehrheit gefunden.

*René Steiner, EVP.* Die vielen Massnahmen im Bildungsbereich zeigen, wie verunglückt der Massnahmenplan letztlich ist. Die Bildung trägt die grösste Last der Sparmassnahmen. Ich habe aufgrund der Schultypen ausgerechnet, dass im Jahr 2015 75 Prozent der Sparmassnahmen auf die Kappe der Volksschule gehen würden, wenn der Massnahmenplan wie vom Regierungsrat beantragt durchkommt. Das heisst, unten, in der Breite, wo es alle betrifft, sparen wir drei Viertel; je höher es geht, desto weniger soll gespart werden. Das ist ganz sicher nicht nachhaltig.

Zu meinen Anträgen. Den Antrag «Reduktion der Beiträge an diverse Erziehungsdirektorenkonferenzen» ziehe ich zurück. Grundsätzlich bin ich der Überzeugung, dass man hinschauen muss. Die EDK hat viel Geld zur Verfügung, sie hat in den letzten Jahren Reformen vorangetrieben. Nun kann man nicht ein Reformmoratorium beschliessen und gleichzeitig dem «Reformturbo» EDK gleich viel Geld geben. Da sich gezeigt hat, dass die Zahlen nicht stimmen, die im Budget angegeben werden, ziehe ich den Antrag zurück und werde ihn neu formuliert als Auftrag eingeben.

Den Antrag «Abbau des Qualitätsmanagements an der Volksschule» hingegen ziehe ich nicht zurück. Man kann nicht in der Schule sparen, beim Testen der Qualität hingegen nicht.

*Beat Loosli, FDP.* Die FDP wird grundsätzlich allen Massnahmen zustimmen, die Richtung Prozessoptimierung gehen, weil das keinen Abbau des Bildungsauftrags bedeutet, sondern eine bessere Effizienz des Verwaltungsfrankens. Alle Massnahmen, welche die Qualität der Bildung betreffen, hatten es bei uns sehr schwer. Nicht zuletzt deshalb, weil die Massnahmen nicht mit den betroffenen Verbänden besprochen worden sind. Es ist sehr wohl etwas machbar, aber man soll vorgängig die involvierten Verbände anhören, welche Ideen sie allenfalls haben. Wir sagen auch Nein, weil einzelne Massnahmen Projekte betreffen, HarmoS usw., denen man bereits zugestimmt hat. Es soll nichts herausgebrochen werden, das breit abgestützt ist.

Zum Reformmoratorium: Die Lehrerschaft verdient es, einmal richtig durchatmen zu können und nicht ständig das Damoklesschwert neuer Reformen im Rücken zu haben. Deshalb wird das Moratorium von unserer Fraktion unterstützt.

*Fränzi Burkhalter, SP.* Bei den meisten Massnahmen sind wir für Streichung. Denn Bildung ist das wichtigste Gut in der Schweiz. Nur eine gute Bildung stärkt den Wohlstand in unserem Land. Die Bildung darf nicht eine Frage des Geldes sein, von der abhängt, was eine Gemeinde sich noch leisten kann. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit. Alle Kinder haben ein Anrecht auf eine Ausbildung nach ihren Fähigkeiten. Es geht um die Zukunft und ganz besonders um die Ausbildung für Berufsleute, sei es via Studiengang, sei es via Berufslehre. Da bieten wir nicht Hand, diese Ausbildungen zu gefährden. Wir werden zu den einzelnen Massnahmen teilweise noch genauer argumentieren, warum wir so abstimmen werden. Wir sind nicht für Kompromisse.

Eine Frage zur Massnahme DBK 24: Für uns ist immer noch nicht ganz geklärt, ob der Lehrplan 21 vom Moratorium betroffen sein wird oder ob er in der Umsetzung ist und insofern nicht dem Moratorium unterliegt. Die Antwort auf diese Frage wird unser Abstimmungsverhalten beeinflussen. Ich bitte Klaus Fischer um eine Antwort.

*Markus Knellwolf, glp.* Ich habe bereits in Nunningen auf die schlechte Opfersymmetrie des Massnahmenplans hingewiesen. 38 Prozent aller Einsparungen sind im DBK vorgesehen, wobei, wie wir eben von René Steiner hörten, auch innerhalb der Massnahmen des DBK eine schlechte Opfersymmetrie besteht, weil man vorwiegend an der Basis und beim Kernauftrag der Volksschule sparen will. Die Grün-

liberalen lehnen deshalb alle Massnahmen ab, die aus unserer Sicht zum Kernauftrag der Schule gehören. Das sind die Massnahmen 13 bis 19. Dort werden wir für Rückweisung stimmen.

Unterstützen können wir die Massnahme 20 «Staatsbeiträge an den freiwilligen Musikunterricht», weil wir festgestellt haben, dass sie nicht einen Abbau sondern einen Verzicht bedeutet.

In meinem Antrag schlage ich vor, insbesondere bei der Bildungsbürokratie anzusetzen, so wie das auch von der Lehrerschaft und vom LSO gefordert wird. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass sich der LSO inzwischen Gedanken macht über eigene Vorschläge. Die sind erst letzte Woche vorgelegt worden, weshalb wir sie nicht mehr aufnehmen konnten. Sie sollten aber für den erweiterten Massnahmenplan vorgesehen werden.

*Klaus Fischer*, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Zur Frage von Fränzi Burkhalter betreffend Reformmoratorium. Es sind keine Reformen mehr unterwegs. Mit Beginn des Schuljahres sind die grossen Reformprozesse Einführung Frühfranzösisch, Geleitete Schulen usw. abgeschlossen. Mit dem Moratorium sagen wir einfach, künftig sollen Wünsche und Anliegen des Parlaments im Bereich Schule genau angeschaut und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen dargelegt werden.

Der Lehrplan 21 ist unterwegs; er wird wahrscheinlich 2015/16 eingeführt werden. Die Vernehmlassung kommt langsam in Gang. Der Lehrplan 21 gibt inhaltlich vor, wie man die Schulen schweizweit organisieren will, die Stundenzahl liegt dabei in der Kompetenz der Kantone. Darüber wird also noch diskutiert werden müssen.

*Mathias Stricker*, SP. Eine Korrektur zum Votum Knellwolf. Die Sparvorschläge stammen vom Solothurner Schulleiterverband und nicht vom LSO.

*Christian Imark*, SVP, Präsident. Wir kommen zu den einzelnen Massnahmen. Zur Massnahme DBK 1 «Anpassung Verteilschlüssel Verordnung Berufsbildung» liegen keine Anträge vor. Sie ist damit beschlossen.

Zur Massnahme DBK 2 «Prozessoptimierung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung» liegen Rückweisanträge der Grünen und der Fraktion CVP/EVP/glp vor.

*Andreas Riss*, CVP. Der FDP-Sprecher sagte vorhin, die FDP werde der Prozessoptimierung zustimmen. Als Rektor des Oberstufenzentrums Schwarzbubenland habe ich in den letzten 30 Jahren die Berufsberatung, die an einzelnen Tagen auch in den Schulhäusern stattfindet, aus nächster Nähe erleben dürfen. Die Prozessoptimierung hiesse, dass unsere Schülerinnen und Schüler dann nach Bottmingen gehen müssten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Baselland, weil wir so nette Nachbarn sind, uns die Dienstleistung günstiger anbieten würde als die Berufsberatungsstelle in Breitenbach. Die Leimentaler hätten etwa 30 Minuten; das ginge noch. Für jugendliche aus dem Gebirge wären es 1 Stunde und 20 Minuten. Solche Distanzen sind für die Schülerinnen und Schüler unzumutbar. Wenn die Sparmassnahme darin bestünde, dass die Dienstleistungen von weniger Jugendlichen in Anspruch genommen werden, wäre das zynisch. Und wenn wir mehr Jugendliche haben, die ein 10. Schuljahr in Anspruch nehmen - sagen wir 20 Jugendliche, das macht etwa 350'000 Franken - sparen wir im einen Kässeli und geben es im anderen Kässeli wieder aus. Das ist für mich keine Prozessoptimierung. Für Prozessoptimierungen, die zu Mehrkosten, zu schlechteren Leistungen und zu schlechterer Lebensqualität führen, bin ich nicht zu haben.

*Christian Imark*, SVP, Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne alt Kantonsrätin Margrit Huber. Herzlich willkommen!

*Markus Flury*, glp. Was sich hinter dem schönen Wort Prozessoptimierung versteckt, ist nichts anderes als ein Leistungsabbau in einem sehr erfolgreichen und effizient arbeitenden Bereich. Ich befürchte, dass die Kosten, die wir da einsparen wollen, bei den Sozialausgaben, wenn nicht sogar bei der Polizei oder der Jugendanwaltschaft wieder hereinkommen. Deshalb bin ich für Rückweisung.

*Christian Imark*, SVP, Präsident. Auf der Tribüne begrüsse ich alt Kantonsrätin Margrit Huber. Herzlich willkommen!



## Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	43 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

## Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung	65 Stimmen
Dagegen	27 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zu den Massnahmen DBK 4 «Verzicht auf externes Lehrstellenmarketing», DBK 5 «Prozessoptimierung Kantonsschulen» und DBK 6 «Zusammenlegung Ausbildungsorientierte BZ-GS» liegen keine Anträge vor. Sie sind damit in den Massnahmenplan aufgenommen. Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme DBK 7 «Verzicht auf Hauswirtschaftskurse der Gymnasien» liegen Streichungsanträge der Fraktionen Grüne, CVP/EVP/glp und SP vor.

*Annekäthi Schluemp-Bieri, FDP.* Ich bitte Sie, der Sparmassnahme DBK 7 nicht zuzustimmen. Bei der Sek-P-Reform wurde die Hauswirtschaft auf dieser Stufe um eine Wochenlektion gekürzt mit der Begründung, dass die gleichen Schüler noch während dem dritten Gymnasialjahr eine Woche Hauswirtschaft haben würden. Jährlich besuchen etwa 400 Schülerinnen und Schüler während 42 Lektionen Hauswirtschaft. Die Einsparung bei dieser Massnahme würde nur rund 300'000 bis 350'000 Franken jährlich betragen. Klar, das ist ein rechter Betrag, aber wenn wir jetzt die Kurse abschaffen, müsste man das Geld an einem anderen Ort ausgeben. Was lernen die Schüler in dieser Woche? In Stichworten: Gesundheit, Nachhaltigkeit und Ökonomie, die Bedeutung einer ausgewogenen, saisonalen Ernährung für die psychische und physische Gesundheit; Einfluss des eigenen Konsumverhaltens mit Reflexion auf Ökologie und Ökonomie und die soziale Verantwortung. Sie lernen aber auch den Kreislauf der Konsumgüter und das Recycling kennen. Sie lernen, wie man ein Budget, Mietverträge, Versicherungsverträge macht, und sie lernen sogar auch, wie man Fragen zu Stipendien beantworten muss. Sie lernen, den Wohnbereich zu gestalten und zu pflegen, das Wissen um Textilien, deren Kauf und Pflege. Der Unterricht wird handlungsorientiert gestaltet. Die Hauswirtschaft ist also ein Beitrag an die autonome Lebensgestaltung der Schüler.

Für mich geht die Massnahme in eine falsche Richtung. Denn in andern Kantonen ist in den letzten Jahren nach erfolgter Abschaffung der Hauswirtschaftsunterricht wieder eingeführt worden. So beispielsweise in Zürich, und in Basel-Stadt wird wieder darüber diskutiert. Wenn wir diesen Sparvorschlag annehmen und umsetzen, verhalten wir uns gegen einen Trend. Die Folgen des fehlenden Wissens, das in der Hauswirtschaft gelernt wird, machen sich in Falschernährung, Vergeuden von Lebensmitteln - zirka ein Drittel wird weggeworfen -, zunehmende Krankheiten und zunehmende Verschuldung von Jugendlichen und Familien bemerkbar. Ich bitte Sie, dieser Sparmassnahme nicht zuzustimmen.

*Urs von Lerber, SP.* Ich unterstreiche und unterstütze das Votum meiner Vorrednerin voll und ganz. In der Hauswirtschaft werden wichtige Themen wie Gesundheit, sinnvolle Ernährung und Umgang mit Geld gelehrt, und das ganz konkret und nicht nur theoretisch. In Zeiten, in denen Themen wie Fettleibigkeit einerseits und Magersucht andererseits, Schuldenprävention und Alkoholsucht Kosten generieren, kommt diesem Unterricht eine wichtige Bedeutung zu. Im Hinblick auf das Leben als Studentin und Student macht es Sinn, Anregungen fürs künftige Leben zu erhalten. In diesem Alter ist man für solche Inhalte empfänglicher als in der Sek I. Ich bitte Sie deshalb ebenfalls, die Massnahme zu streichen.

*Marguerite Misteli Schmid, Grüne.* Die grüne Fraktion ist für Streichung dieser Massnahme. Ich will nicht wiederholen, was meine Vorrednerin und mein Vorredner gesagt hat. Die Kurswoche Hauswirtschaft/Alltagsgestaltung ist wichtig für die Lebensbewältigung. Ebenso interessant wie die Stellungnahme des Lehrer- und Lehrerinnenteams der Kurswoche ist, dass an den Jugendpolittagen drei junge Männer am Rednerpult sagten, sie wünschten von uns Kantonsräten, dass wir uns für den Erhalt der

Hauswirtschaftswoche einsetzen. Diese Woche sei für sie sehr wichtig; sie bereite aufs Leben während und nach der Kanti vor, was sie sonst nirgendwo abrufen könnten. Im Haushalt beginnt das wirtschaftliche Denken. Die jungen Männer und Frauen lernen dort Micro-Entreprise-Management-Tenure.

*Christian Werner, SVP.* Ich rede nicht als Fraktionssprecher, sondern als Einzelsprecher, der, im Gegensatz zu meinen Vorrednern, den Kurs besucht hat. Ich möchte ein paar Äusserungen etwas relativieren. Was wir jetzt gehört haben, mag in der Theorie vielleicht zutreffen, aber in der Praxis sieht es wirklich anders aus! Wer von den Rednern den Kurs besucht hat, soll bitte die Hand hochhalten. Denn was sie jetzt gesagt haben, stimmt einfach nicht. Und wenn es derart lebenswichtig wäre, würde wahrscheinlich eine Woche nicht genügen. Ich kann Ihnen sagen, was wir in der Ernährungswissenschaft gemacht haben: Wir haben die Ernährungspyramide, die jedes Kind bereits aus dem Biologieunterricht kennt, angeschaut, die besagt, dass unten das Gemüse ist, dann kommen die Kohlenhydrate, die Eiweisse und oben das Fleisch und die Süssigkeiten. Ob das jetzt so lebensnotwendig ist, weiss ich nicht. Dann haben wir auch etwas gekocht, was wir gleichzeitig auch in der Kochschule taten. Meine Erfahrung ist die, und ich habe auch mit Leuten geredet, mit denen ich zur Schule gegangen bin, und das sind vor allem links orientierte Leute: Keiner der ehemaligen Mitschüler hat gesagt, dass die Hauswirtschaftswoche ein Mehrwert ist und es wichtig ist, sie beizubehalten. Fast alle waren der Meinung, sie sei nicht so wahnsinnig effizient und ihr Mehrwert an einem kleinen Ort.

*Susanne Schaffner, SP, I. Vizepräsidentin, Sprecherin der Finanzkommission.* Ich möchte aus Sicht der Finanzkommission Folgendes sagen: Die Hauswirtschaftswoche ist eine der teuersten Wochen, weil, das habe ich in der Zwischenzeit erfahren, in dieser Woche nicht nur die Hauswirtschaftslehrerinnen und -lehrer bezahlt werden, sondern auch die Kantilehrer, die ihre Schüler in dieser Woche ja abgeben. Wir haben also eine Doppelspurigkeit, und die Effizienz dieser Woche ist, das haben wir jetzt vom Vorredner gehört, sicher nicht so gross, wie jetzt gesagt wurde.

*Annekäthi Schluep-Bieri, FDP.* Da muss ich schon noch etwas dazu sagen. Offenbar hat Christian Werner zu wenig aufgepasst, wenn er sagt, oben auf der Ernährungspyramide stehe das Fleisch. (Gelächter) Es geht um eine Woche; darüber kann man streiten. Früher waren es zwei Wochen, das wäre noch besser, aber es ist wenigstens das.

*René Steiner, EVP.* Ich habe den Kurs auch besucht und finde, es war eine saubere Sache.

*Samuel Marti, SVP.* Der Kochkurs ist vielleicht nicht so traditionell, wie wir im Bucheggberg kochen oder bei den Bauern gekocht wird. Ich habe vier Kinder in diesen Unterricht geschickt und habe sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Kinder lernen anders zu denken, denn, Christian, die Links essen auch (Gelächter), vielleicht etwas weniger Fleisch. Was die Kantonsschullehrer betrifft, Susanne: Wir haben den Lohn dann, wenn wir dort sind, und sonst nicht. Vielleicht müsste man den GAV so anpassen, dass diese Lehrer den Lohn während dieser Woche nicht bekommen; dann wäre alles geregelt. - Ich finde die Kurse eine sinnvolle Sache.

*Franziska Roth, SP.* Christian, man kann sicher nicht besser kochen wegen dieser Woche, aber länger. Zur Verteidigung der Lehrpersonen: Das sind nicht Hobbyköche, sondern ausgebildete Lehrpersonen, und es geht um einiges mehr als ums Kochen. Die Woche bringt tatsächlich etwas. Man kann nicht sagen, weil man es selber nicht gut gefunden hat, müsse es für die anderen auch nicht gut gewesen sein. Ich bitte Sie, die Massnahme zu streichen, weil die Kurse sinnvoll sind und auch die Jugendlichen am Jugendpolit-tag sie sinnvoll fanden.

*Theophil Frey, CVP.* Zu Sache möchte ich nichts sagen. Ich war bei ein paar Kursen dabei, aber nicht als Kochlehrling, sondern weil ich zum Essen eingeladen war. Ich möchte etwas klarstellen. Es ist nicht so, dass die Lehrer eine Woche lang frei haben, wenn ihre Klasse den Hauswirtschaftskurs besucht. Sie unterrichten während dieser Woche ein bis zwei Stunden. Die Buchhaltung käme etwa gleich teurer, wenn man die Einzelstunden dem Lehrer abzöge, wie wenn sie ausbezahlt werden. Abgesehen davon, dass nach der Schule wahrscheinlich manche Stunde an Vorarbeit geleistet wird, die weit über ein Pensum hinausgeht. Von daher finde ich die Bemerkungen, wie sie jetzt gefallen sind, eines Kantonsrats oder eine Kantonsrätin unwürdig.

## Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	31 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen

## Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung	57 Stimmen
Dagegen	33 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme DBK 8 «Beitrittsverzicht zum Stipendienkonkordat» beantragen neben der SP-Fraktion neu auch die Grünen Streichung.

*Franziska Roth, SP.* In der Antwort zur Interpellation der Grünen «Stipendien statt Sozialhilfe» erwähnt der Regierungsrat, dass wir in Sachen Stipendien gut aufgegleist sind und sogar weiter gehen können als andere, weil man bei uns bis 40 Prozent der Darlehen in die Berufsbildung investiert. Weiter heisst es, die ergriffenen Massnahme seien sehr wichtig und auch für die tiefe Arbeitslosigkeit mitverantwortlich sei. Nun aber will der Regierungsrat den Beitritt zum Konkordat nicht vollziehen. Das finden wir ein Stück weit ein Verrat an einer guten Sache und lässt die Interpretation zu, dass unser kantonales Stipendienwesen sogar noch reduziert werden könnte. Der Beitritt zum Konkordat ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Schweiz und muss deshalb auch vom Kanton Solothurn vollzogen werden.

## Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung	27 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme DBK 9 «Angebot für besonders Begabte ausserkantonale streichen» liegt ein Rückweisungsantrag der FIKO sowie Streichungsanträge der Fraktionen Grüne, CVP/ EVP/glp und SP vor.

*Mathias Stricker, SP.* Wenn keine Schulgelder mehr an den Besuch ausserkantonalen Angebote für besonders Begabte geleistet werden und das Angebot nur noch zentralisiert an der Kanti Solothurn vorhanden ist, müssen die Eltern die ganze finanzielle Belastung allein übernehmen. Denn nach wie vor müssen Talentierte auf ausserkantonale Angebote zurückgreifen können, erstens aus geografischen Gründen, weil im Kanton Solothurn können längst nicht alle Sportarten abgedeckt werden. Ein Fussballtalent aus dem Bucheggberg, das beim FC Basel «schuttet», verliert viel Zeit, wenn es täglich zwischen Schule und Trainingsstandort durch verschiedene Kantone reisen muss. Ein Skitalent wird kaum in unserem Jura trainieren können. Lange Wege sind einem Talent nicht gerade förderlich. Zweitens braucht es das Angebot auch aus schulischen Gründen. Nicht alle Talente können eine Sek P besuchen. Deshalb sind ausserkantonale Angebote, die verschiedene Niveaus abdecken, wichtig. Die wenigsten Familien können sich nämlich die private Finanzierung leisten. Auch in der Begabtenförderung muss die Chancengleichheit für alle Jugendlichen bestehen bleiben. Wir wollen keine Talente aus finanziellen Gründen verlieren.

Ist diese Massnahme wirklich eine Einsparung? Im Moment wird an der Kanti Solothurn eine Sek-Klasse P geführt. Können ausserkantonale Angebote nicht mehr genutzt werden, kann es sein, dass im Kanton Solothurn weitere Klassen eröffnet werden müssen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wenn innerhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz einerseits Freizügigkeit bezüglich der Wahl des Gymnasiumsstandorts geplant ist, andererseits die Talentförderung für den Kanton Solothurn beschränkt werden soll. Zusätzlich gibt es die Ausnahmen für die Schülerschaft im Bezirk Dorneck-Thierstein. Soviel zum Durcheinander und zur inkonsequenten Handhabung. Die SP beantragt, die Massnahme zu streichen.

## Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	31 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen

## Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung	67 Stimmen
Dagegen	23 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme DBK 10 «Zugang zu ausserkantonalen Lehrwerkstätten begrenzen» liegt kein Rückweisungsantrag mehr vor, hingegen verlangen die Grünen und die SP die Streichung.

## Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung	37 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme DBK 11 «Keine Beiträge an Vorbereitungskurse» beantragen die Grünen und die SP sowie die SVP Streichung.

*Felix Lang, Grüne.* Sollen eine höhere Berufsbildung und höhere Fachprüfungen nur noch für Menschen mit genügend finanziellen Mitteln möglich sein? Wo bleibt da die viel beschworene Bildungschancengleichheit? Heisst es nicht immer, Fachleute seien gesucht? Müssen wir in Zukunft noch mehr aufs Ausland zurückgreifen? Zu diesen Fragen gibt es ein klares Nein seitens der grünen Fraktion.

*Thomas Eberhard, SVP.* Die SVP-Fraktion sieht eine grosse Bedeutung im Berufsbildungsbereich. Die Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen sind wichtig, wenn wir an der hohen Qualität der Berufsleute festhalten wollen. Fachschulvereinbarungen sind ein Verbund unter den Kantonen und Leistungserbringern von Vorbereitungskursen. Im Kanton Solothurn können viele Weiterbildungen nicht angeboten werden. Deshalb muss man sie wohl oder übel ausserkantonale besuchen. Ich gebe ein Beispiel: Die höhere Fachprüfung zu diplomierten Steuerexperten wird als Vorbereitungslehrgang im Kanton Solothurn nicht angeboten. Ergo muss der Lehrgang dort besucht werden, wo er angeboten wird. Solche Weiterbildungen sind sehr teuer und werden meistens berufsbegleitend gemacht. Es braucht einen grossen Effort, auch in finanzieller Hinsicht. Einige Lehrgänge kosten 30'000 bis 50'000 Franken! Mit der Zustimmung zur Massnahme würden sich die Weiterbildungskosten zusätzlich erhöhen. Das können und dürfen wir uns schlicht nicht leisten. Der chancengleiche Zugang im Vergleich zu andern Kantonen soll und muss bleiben. Deshalb sind wir für die Streichung dieser Massnahme.

*Fränzi Burkhalter, SP.* Nicht alle Kinder und Jugendlichen verstehen, warum sie sich in ein Gymnasium begeben und dort Sachen auswendig lernen sollen, wenn sie doch lieber etwas Praktisches machen würden. Wenn wir aber sagen, dass der Gymnasialweg eine gute Möglichkeit ist, sich weiterzuentwickeln, müssen wir konsequenterweise auch den Berufsbildungsweg offenhalten und unterstützen. Mit dieser Massnahme sagen wir nämlich: Wir wollen zwar Berufsleute, sie sollen aber selber schauen bzw. die Betriebe sollen sie unterstützen. Die SP steht für den dualen Weg ein. Insofern sollen Berufsleute, die sich nach der Berufslehre weiterbilden wollen, eine entsprechende Chance haben und vom Kanton unterstützt werden. Deshalb müssen die Beiträge weiterhin gesprochen und die Berufs- und höheren Fachprüfungen unterstützt werden.

*Markus Grütter, FDP.* Es geht tatsächlich um die Gleichbehandlung der akademischen mit der beruflichen Ausbildung, nämlich um die Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen wie zum Beispiel Vorarbeiter,

Poliere oder Spezialisierungen, und höhere Fachprüfungen wie zum Beispiel Meisterkurse im Gewerbe, Metzgermeister, Elektrikermeister usw. Solche Berufe sind heute ohne Vorbereitungskurse gar nicht mehr machbar. Die Kurse sind meistens berufsbegleitend und praxisbezogen. Im Gegensatz dazu bietet die Fachhochschule Vollzeitausbildungen an. Wer eine Berufsprüfung oder eine höhere Fachprüfung macht, arbeitet im Betrieb und bleibt diesem während der ganzen Ausbildung in der Regel erhalten. Eine Meisterprüfung kostet einen Absolventen bis zu 80'000 Franken. Die parlamentarische Gruppe Wirtschaft und Arbeit und die FDP lehnen die Massnahme ab, weil sie die berufsbegleitende und praxisbezogene Ausbildung gegenüber der schulischen Ausbildung an den Fachhochschulen nicht noch mehr benachteiligen will.

*Markus Knellwolf, glp.* Ich bitte Sie, die Massnahme zu unterstützen und die Streichung abzulehnen. Ich begründe das mit der Opfersymmetrie. Wir haben vorhin beschlossen, auf den Beitritt zum Stipendienkonkordat zu verzichten, was wir ebenfalls unterstützt haben. Wenn man sagt, es gehe um die Gleichberechtigung von akademischer Welt und Berufsbildung, könnte man das als Argument anführen, auch bei der Berufsbildung über den Schatten zu springen oder der Wirtschaft mehr Verantwortung zukommen zu lassen. Das ist kein Votum gegen den dualen Bildungsweg oder gegen die Berufsbildung, sondern ein Votum für die Opfersymmetrie.

*Georg Nussbaumer, CVP.* Ich muss meinem Fraktionskollegen vehement widersprechen. Was Markus Grütter vorhin gesagt hat, stimmt natürlich. Selbst wenn wir die Stipendien kürzen, bleibt die Berufsbildung stark benachteiligt. Wer Förster werden will, gibt auf dem Berufsbildungsweg ungefähr die von Markus Grütter genannte Summe aus, an der Fachhochschule in Zollikofen kostet es bedeutend weniger. Ich bitte Sie sehr, die Massnahme zurückzuweisen.

*Samuel Marti, SVP.* Es kann ja nicht sein, dass die Wirtschaft studierte Leute franko Domizil abholen kann, keine Ausgaben hat und vom ersten Tag an profitieren kann und die gleiche Wirtschaft andererseits die praktischen Leute, also diejenigen, die die Wirtschaft aufrechterhalten, ausbilden und dafür zahlen muss. Diese Gedanken muss man sich schon auch noch machen.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung	89 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme DBK 12 «Verzicht auf Frühfremdsprache Englisch» beantragen die Grünen und die SP Streichung.

*Peter Brotschi, CVP, II. Vizepräsident.* Das Projekt Passepartout kostet viel Geld, Geld, das Jahr für Jahr vorhanden sein muss, und Geld, das in anderen, für uns ebenso wichtigen Bildungsanliegen fehlt. Es fehlt aber auch Jahr für Jahr in der Kasse von Kanton und Gemeinden. Ich habe das Gefühl, dass die öffentliche Hand sich mit dem Projekt Passepartout sehr viel, wenn nicht zu viel vorgenommen hat. Es wurde sehr viel hineingepackt, einerseits, was die Finanzen anbelangt, andererseits bezüglich der Lektionszahl. In der Solothurn Zeitung stand vor drei Wochen eine sehr gute Übersicht über die Finanzlage der Kantone, die zeigte: Es geht fast allen schlecht, vor allem den Deutschschweizer Kantonen. Auch dem Partnerkanton des Kantons Solothurn in Sachen Passepartout geht es nicht sehr gut. Beim Passepartout heisst es, man könne nicht viel machen, weil es ein überkantonales Projekt ist. Fast alle Kantone haben das gleiche Problem: sie haben ihre Finanzen überladen. Es sieht so aus, dass die Massnahme 12 überwiesen wird.

Wenn man das Bildungswesen koordiniert, was ich gut finde, sollte man auch koordiniert sparen, über die Kantonsgrenzen hinaus. Deshalb soll über die Kantonsgrenzen hinaus das Gespräch gesucht werden. Man zieht in den Nordwestschweizer Kantonen gemeinsam am Karren, da kann man gemeinsam auch etwas bremsen. In diesem Sinn mache ich dem Regierungsrat beliebt, mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz und mit dem Partnerkanton Passepartout das Gespräch zu suchen. Vielleicht gibt es ja ein gemeinsames Vorgehen.

*Felix Lang, Grüne.* Vorab eine technische Bemerkung: Das Votum gilt auch für die Massnahmen 12, 22 und 23, denn sie gehören zusammen. Es ist nicht möglich, dass man der einen Massnahme zustimmt und die anderen ablehnt.

Das Aufschieben ist keine strukturelle Sparmassnahme angesichts der bereits getätigten Investitionen, Vorbereitungen, Ausbildung usw. Aufschieben bedeutet auch nicht Gleichziehen mit anderen Kantonen und gefährdet das ganze Projekt Passepartout. Die Massnahme ist unglaubwürdig, das Abdelegieren an die Gemeinden heisst, Chancengleichheit Ade. Grössere Städte und Gemeinden werden es einführen, andere nicht. Es steht auch im Widerspruch zu den Effizienzforderungen. Die Massnahme widerspricht zudem dem Volksentscheid HarmoS. Die grüne Fraktion ist einstimmig für Streichung dieser Massnahmen.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Vielen Dank für den Hinweis. Wenn niemand etwas dagegen hat, werden wir die Massnahmen 12, 22 und 23 zusammennehmen und auch gemeinsam darüber abstimmen.

*Urs von Lerber, SP.* Der Zusammenhang ist wirklich gegeben. Das Projekt Passepartout ist gut unterwegs. Wir stehen mitten in dessen Umsetzung, zusammen mit andern Kantonen. Es wäre deshalb falsch, jetzt das durchdachte Konzept durcheinander zu bringen und in einem Bereich, in dem alles klar ist, neue Unruhe zu stiften. Am Kantonsratsausflug hat der Gemeindepräsident von Büsserach es gut ausgedrückt: Er wolle nicht wieder Unruhe im Bildungswesen. Das heisst, man soll das Projekt so weiterführen, wie es angedacht und aufgegleist ist. Zudem geht es bei der vorliegenden Massnahme nur um eine Verschiebung und nicht um eine Streichung. Wenn man angefangen hat, ein Haus zu bauen, will man es auch fertig bauen, sonst ist das Geld in Sand gesetzt. Ich bitte Sie, die Massnahme zu streichen und logischerweise auch die Massnahmen 22 und 23.

*Felix Wettstein, Grüne.* Ich möchte meine Vorredner um Folgendes ergänzen: Wir reden von Frühenglisch oder Frühfremdsprachen. Das Wort «Früh» ist eigentlich fehl am Platz oder irritierend. Es geht um die 5. Klasse. Wir sind im Vergleich zu andern Kantonen bei den spätesten, und international gesehen beginnt kaum ein Land mit dem Englischfremdsprachenunterricht erst bei den 11-Jährigen.

Peter Brotschi, ich kann deinen Überlegungen sehr wohl folgen. Mich dünkt es einfach wichtig, dass man nicht den falschen Schluss daraus zieht und der Massnahme zustimmt. Denn damit würden wir uns von den andern Kantonen isolieren. Zumindest zurückweisen müssten wir aufgrund deiner Überlegungen.

*Fränzi Burkhalter, SP.* Ich stimme auch darin überein, dass die Massnahmen DBK 12, 22 und 23 einen Zusammenhang haben, möchte aber bitten, einzeln darüber abzustimmen. Die Vorbereitungen zur Berufszertifizierung für Englisch können auch bei einer Verschiebung gemacht werden. Es gibt Leute, die bereits daran sind. Würden wir nicht einzeln abstimmen, bestünde Unsicherheit darüber, ob die Ausbildungen weiter bezahlt werden oder nicht. Wer will, dass die Zusage an Leute, die jetzt in der Ausbildung sind oder die Zusicherung dazu erhalten haben, wieder zurückgezogen wird, soll dies mit dem entsprechenden Knopfdruck bezeugen. Ich werde es nicht tun. Ich bitte Sie, der Streichung bei den erwähnten drei Massnahmen separat zuzustimmen.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Es wird separate Abstimmung über die Massnahmen 12, 22 und 23 gewünscht.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung DBK 12	55 Stimmen
Dagegen	35 Stimmen

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung DBK 22	58 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen

## Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung DBK 23	58 Stimmen
Dagegen	31 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme DBK 13 «Verzicht auf Subventionierung der Teamteachinglektionen» liegen ein Rückweisungsantrag der FIKO sowie Streichungsanträge der Fraktionen Grüne, CVP/EVP/glp und SP vor.

*Mathias Stricker, SP.* In der Debatte um die Sek-I-Reform wurden die vier Teamteachinglektionen als Argument für die Umsetzung dieser Reform genannt. Die Lektionen wurden eingeführt, um das Progymnasium nach der 5. Klasse zugunsten der neuen Sek P abzuschaffen. Das neue Modell soll den starken Schülerinnen und Schülern erlauben, ihr Potenzial dank dem Unterricht mit zwei Lehrpersonen, die auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen können, voll auszuschöpfen. Auch für durchschnittlich begabte Kinder bewähren sich die Teamteachinglektionen, weil ihre Schwächen und Stärken besser angegangen werden können. Ein Zweipersonenunterricht bedeutete doppelte Betreuung pro Kind. Das dient auch einer sorgfältigen Selektion. Von Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern, die in die Oberstufe übertreten, kann beim Wegfall dieser Unterstützung nicht mehr die Rede sein. Es ist wenig glaubwürdig, wenn die Politik vor wenigen Jahren dem Volk diese Lektionen als Instrument verkauft hat, um die grösser werdende Leistungsspanne der Schüler in der sechsten Klasse aufzufangen, und jetzt deren Abschaffung propagiert. Diese Massnahme bedeutet einen Qualitätsabbau auf Kosten der Kinder. Eine Folge wäre, dass die Eltern teuren Nachhilfeunterricht für ihre Kinder finanzieren müssten, um Leistungsunterschiede auszugleichen. Dass man Lehrpersonen für die 5. und 6. Klasse rekrutieren und begeistern kann, ist neben dem Übertritt ein zunehmendes Phänomen. Die SP beantragt aus diesen Gründen die Streichung dieser Massnahme.

## Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	37 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen

## Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung	71 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme DBK 14 «Verzicht auf Subventionierung der Wahl- und Freifächer Sek-I» liegen ein Rückweisungsantrag der FIKO sowie Streichungsanträge der Fraktionen Grüne, CVP/EVP/glp und SP vor.

*Franziska Roth, SP.* Ich rede zu den Massnahmen 14 bis und mit 19, also zu allen Lektionskürzungen. Wir von der SP sind alarmiert. Es kann nicht sein, dass man so spart. Es muss jetzt endlich eine Gesamtschau der Lektionen gemacht werden, eine Strukturreform und nicht eine Pflasterlipolitik aufgrund der Finanzen. Wegen fehlender Einnahmen bei den Ausgaben für Kinder zu sparen, ist unanständig. Auch wenn man es nicht gern hört, sage ich es trotzdem noch einmal: Wegen der Steuersenkung habe ich als Mutter vielleicht ein paar Hundert Franken pro Jahr mehr im Sack, aber das Kind darf dafür pro Woche weniger werken, zeichnen und singen. Vergleicht man zwischen einem Sek-K-Schüler am Ende seines 9. Schuljahrs von heute und einem Sek-K-Schüler von morgen, würde letzterer in seiner Volksschulzeit über 1300 Lektionen weniger Unterricht haben. Wer glaubt, dass dies keine gravierenden Folgen für seine berufliche Laufbahn hat, ist weltfremd und hat die Zusammenhänge unserer Wirtschaft nicht begriffen. Noch einmal, es ist aus unserer Sicht unanständig und zudem finanziell kostspieliger, wenn man durch die Lektionskürzung insbesondere bei der Sek K die beruflichen Perspektiven von Schülerin-

nen und Schülern kompromittiert. In der Schweiz schwindet das Angebot an Anlehen, stattdessen wird die zweijährige eidgenössische Berufslehre plus Attestlehre EBA gefördert. Wir befürchten, dass Jugendliche aus dem untersten Bildungsniveau Sek K durch diese Entwicklung den Anforderungen im Berufsleben immer weniger gewachsen sind. Der Abbau der Sek-K-Lektionen wird sich für die Betroffenen verheerend auswirken und massive Folgekosten für die Gesellschaft mit sich bringen. Die Lektionszahl bei der Sek K liegt gesamthaft gesehen bereits in der aktuellen Lektionentafel unter derjenigen der Sek P bzw. Sek G. Ein weiterer Abbau von drei Lektionen auf der Sek K hat eine Reduktion von einem Sechstel der Unterrichtslektionen zur Folge. Ganz unhaltbar sind diese Sparideen auch deshalb, weil finanzkräftigen Gemeinden aufgrund ihrer Finanzstärke ein umfangreiches Angebot anbieten können und finanzschwache Gemeinden dies nicht tun können, so wie dies bei der Massnahme 14 der Fall ist. Die SP wird sämtliche Massnahmen, die eine Lektionskürzung bei Kindern und Jugendlichen zur Folge haben, ablehnen.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	30 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung	68 Stimmen
Dagegen	23 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme DBK 15 «Lektionskürzung Sek K» liegen ein Rückweisungsantrag der FIKO sowie Streichungsanträge der Fraktionen Grüne, CVP/EVP/glp und SP vor.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	29 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung	70 Stimmen
Dagegen	22 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme DBK 16 «Lektionskürzung bildnerisches Gestalten» liegen ein Rückweisungsantrag der FIKO sowie Streichungsanträge der Fraktionen Grüne, CVP/EVP/glp und SP vor.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	30 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Streichen	68 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen



*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme DBK 17 «Lektionskürzung Werken in der Primarschule» liegen ein Rückweisungsantrag der FIKO sowie Streichungsanträge der Fraktionen Grüne, CVP/EVP/glp und SP vor.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	31 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen

Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung	72 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme DBK 18 «Lektionskürzung Musikunterricht» liegen ein Rückweisungsantrag der FIKO sowie Streichungsanträge der Fraktionen Grüne, CVP/EVP/glp und SP vor.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	29 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen

Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung	70 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme DBK 19 «Lektionskürzung Deutschunterricht» beantragt die FIKO Rückweisung, die Fraktionen Grüne, CVP/EVP/glp und SP Streichung.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	29 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen

Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung	64 Stimmen
Dagegen	23 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme DBK 20 «Staatsbeiträge an freiwilligen Musikunterricht» beantragt die FIKO Rückweisung, die Fraktionen Grüne, CVP/EVP/glp und SP Streichung.

*Mathias Stricker, SP.* Die kommunalen Musikschulen werden von den Gemeinden finanziert. Diese gelten einen Teil der Kosten über Elternbeiträge ab. Einen weiteren Teil trägt der Kanton mit Subventionsbeiträgen nach dem Giesskannenprinzip. Diese Beiträge wurden seit 1994 nicht mehr der Teuerung angepasst und sollen erhöht werden. Das verlangt ein parlamentarischer Auftrag, den der Kantonsrat gutgeheissen hat. Auf diese Anpassung soll jetzt verzichtet werden.

Seit Jahrzehnten werden die positiven Auswirkungen der musikalischen Bildung erforscht. Die praktische Beschäftigung mit Musik, beispielsweise das Erlernen eines Instruments, fördert das kognitive und soziale Verhalten. Ohne Zugang zu aktivem Musizieren bleibt nur der passive Konsum. Ausserdem wirkt sich die musikalische Ausbildung auf Fähigkeiten aus, die anderen Bereichen wie Mathe, Deutsch und bildnerischem Gestalten zugute kommen. In vielen Musikschulen ist in letzter Zeit viel Energie und Zeit in die Schaffung eines Qualitätsmanagements investiert worden, das vom Kanton gefordert wird. So sind in jüngster Zeit Leitbilder, Strategien, Zielvorgaben und transparente Strukturen geschaffen worden. Für die Umsetzung dieser neuen Strukturen sind finanzielle Mittel erforderlich. Werden die Kantonsbeiträge nicht wie vorgesehen erhöht, ist die Umsetzung der Qualitätssicherung und -entwicklung infrage gestellt. Werden die Mehrkosten über eine Erhöhung der Elternbeiträge eingeholt, hat dies zur Folge, dass sich viele Eltern diesen Unterricht nicht mehr leisten können. Musikalische Bildung wird damit wieder zu einer elitären Angelegenheit. Die SP beantragt Streichung dieser Massnahme.

*Verena Meyer, FDP.* Das Parlament hat im Jahr 2008 einem Auftrag auf Anpassung der Subventionen zugunsten der Gemeinden zugestimmt und will sich jetzt hier durch die Hintertür verabschieden. Die Gemeinden erhalten vom Kanton seit Jahren steigende LohnEinstufungsempfehlungen. Die Regierung verlangt von den Gemeinden, auch bei den Musikschulen Qualitätsvorschriften zu erfüllen. Das kostet die Gemeinden Geld und Zeit. Für die Gemeinden sind somit die Kosten in die Höhe geschossen, während der Anteil des Kantons seit 1996 immer gleich geblieben ist. Er hinkt massiv hintendrein. Ich bitte Sie, streichen Sie diese Massnahme!

*Marguerite Misteli Schmid, Grüne.* Die Grünen sind ebenfalls für Streichung dieser Sparmassnahme. Wir haben einen Bundesverfassungsartikel musikalische Bilder, der von der Schweizer Bevölkerung angenommen worden ist. Die Kürzung der Staatsbeiträge an den freiwilligen Musikunterricht gibt ein gegenteiliges Zeichen. Man überwälzt die Kosten auf die Gemeinden und vor allem auf die Eltern. Es ist unbestritten, dass Musik vor allem auch die Sozialkompetenz fördert. Besonders Kinder aus Familien, die diesen Beitrag noch nicht als so wichtig einschätzen, werden benachteiligt gegenüber anderen.

*Markus Knellwolf, glp.* Es geht hier um den Verzicht auf einen Ausbau der Leistungen des Kantons und nicht um einen Abbau. Meiner Meinung nach sind Massnahmen, bei denen auf einen Ausbau verzichtet wird, richtig, auch weil sie viel weniger schmerzen als Massnahmen, mit denen Leistungen abgebaut werden. Ich bitte Sie deshalb, dieser Massnahme zuzustimmen.

*Andreas Riss, CVP.* Ich muss meinem Fraktionskollegen widersprechen. Es ist nicht ganz so, wie er gesagt hat. Uns wurde versprochen, dass bei einem Ausbau des Qualitätsmanagements es auch beitragsmässig Änderungen geben werde. Die Musikschulen haben ihre Aufgabe erfüllt, jetzt gilt es, unseren Teil zu erfüllen.

*Ulrich Bucher, SP.* Es ist eben nicht nur ein Verzicht auf etwas, das eingeführt werden sollte. Es ist ein uraltes Geschäft. Es wurden Arbeitsgruppen eingesetzt, die Sache wurde konzeptionell vorbereitet und abgeschlossen. Merkwürdigerweise hat man eine zweite Vernehmlassung bei den Beteiligten gemacht, wofür ich nur ein Kopfschütteln hatte. Man hat eindeutig auf Zeit gespielt, und jetzt soll der Vorstoss von Verena Meyer abserviert werden. Das ist für mich eine Verhöhnung des Parlaments!

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	32 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung	72 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme DBK 21 «Weniger Internatsplätze an Sonderschulen» beantragt die FIKO Rückweisung, die Fraktionen Grüne, CVP/EVP/glp und SP Streichung.

*Felix Wettstein, Grüne.* Ich habe einleitend zu allen DBK-Geschäften gesagt, wir seien überall dort, wo wir ursprünglich Rückweisung beantragt hatten, neu für Streichung. In diesem konkreten Punkt möchte ich eine Relativierung machen. Wir haben uns zwar nicht absprechen können, aber ich glaube, dass ich es nicht falsch interpretiere: Hier ist die Rückweisung berechtigt. Warum? Wir haben letzte Woche die Antwort auf die Kleine Anfrage meiner Fraktionskollegin Doris Häfliger erhalten. Deshalb können wir sagen, es verändert sich etwas im Bedarf nach Sonderschulplätzen. Weil wir mehr Kinder integriert schulen können, mussten weniger Kinder ausserkantonale bzw. in privat geführten Heimen platziert werden. Es gibt also faktisch schon einen Abbau und dadurch auch eine Kostenreduktion für den Kanton. Wenn man jetzt das Ross am Schwanz aufzäumt, also nicht nach dem Bedarf fragt, sondern einfach 20 kantonale Plätze an eigenen Schulen streicht, die Zahl der Kinder mit Bedarf nach Sonderschulung aber gleich bleibt, müssen die Kinder wieder ausserkantonale oder in private Heime gegeben werden. Damit sparen wir nichts ein, im Gegenteil, denn das sind wahrscheinlich nicht die billigeren Plätze. Ich finde, es sei berechtigt, die Sache genauer anzuschauen. Die Zustimmung zur Massnahme wäre aber falsch, weil wir damit das Ross am Schwanz aufzäumen würden.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Wir haben so oder so einen Rückweisungs- und einen Streichungsantrag.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	30 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung	64 Stimmen
Dagegen	25 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Die Massnahmen 22 und 23 wurden bereits behandelt. Wir kommen zur Massnahme 24 «Reformmoratorium für Schulprojekte». Kantonsrat Wettstein hat hier Streichung beantragt.

*Fränzi Burkhalter, SP.* Nach den Ausführungen von Klaus Fischer auf meine Frage werden wir dem Reformmoratorium zustimmen, denn wir waren schon bisher der Meinung, jeder Auftrag müsse sorgfältig geprüft und geschaut werden, wo das Geld investiert wird, und es nicht einfach per se in die Bildung stecken.

*Felix Wettstein, Grüne.* Umso mehr ist es ein Signal, dass es sich mehr um symbolische Politik handelt. Ich halte an meinem Streichungsantrag fest.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung	8 Stimmen
Dagegen	84 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Ich schlage vor, dass wir jetzt den Antrag René Steiner diskutieren.

#### Antrag Steiner

Neue Massnahme DBK: Abbau des Qualitätsmanagements an der Volksschule.

*René Steiner, EVP.* Die Begründung können Sie auf dem Antragsblatt lesen. Wenn schon in der der Volksschule gespart werden soll, dann nicht in erster Linie im Klassenzimmer, sondern beim Qualitätsmanagement. Wir haben das Qualitätsmanagement in den letzten Jahren über Gebühr hinaufgefahren. Man kann dem Antrag zustimmen, weil niemand dieses Qualitätsmanagement will, die Lehrer nicht, die Schulleiter nicht, die Gemeindepräsidenten nicht. Und wir haben in der BIKUKO gehört, dass es auch die Verwaltung nicht wolle. Es wurde uns der Auftrag gegeben, dass Geld für die Bildung nur dort zu sprechen, wo wir auch kontrollieren können.

*Beat Loosli, FDP.* Alle Anträge, die zusätzlich aufgelegt worden sind, haben einen Makel: Weder die Regierung, noch die Fachkommission oder die vorbereitende Kommission konnten dazu Stellung nehmen. Aus diesem Grund lehnt die FDP diese Anträge ab. Die Anliegen sollen auf dem ordentlichen Auftragsweg eingereicht und behandelt werden; so können die zuständigen Gremien auch Stellung nehmen. Das ist keine Aussage zu berechtigten Anliegen, man soll sie durchaus prüfen, aber nicht als Schnellschuss im Rahmen dieses Massnahmenplans.

*Fränzi Burkhalter, SP.* Auch die SP ist der Meinung, dass die zusätzlichen Anträge im ordentlichen Verfahren eingereicht werden sollen, damit sie vorberaten werden können. Wir werden die Anträge deshalb ablehnen, auch wenn wir eine gewisse Sympathie für den einen oder andern Antrag haben.

*Markus Knellwolf, glp.* Wir werden die Anträge von René Steiner unterstützen. Eine prinzipielle Ablehnung der neuen Anträge, auch jener, die aus unseren Reihen kommen, halten wir für ein destruktives Verhalten und nicht zielführend. Der Massnahmenplan liegt seit Monaten auf dem Tisch, und seither haben Sitzungen der verschiedenen Kommissionen stattgefunden. Ich habe versucht, meine Anträge in die Finanzkommission einzuschleusen, was mir leider nicht gelungen ist. Der Punkt ist, wir alle hatten genügend Zeit, die Anträge zu beraten. Wenn man sieht, dass es berechnete Anliegen sind, sehe ich nicht ein, warum man weiter Zeit verlieren soll. Wir haben jetzt schon ein paar Monate Zeit verloren. Jetzt wäre der Punkt, dem Regierungsrat die Anliegen definitiv mitzugeben.

*Urs Huber, SP.* «Nicht zielführend», «destruktiv»: Markus Knellwolf, was du gesagt hast, ist eher besserwischerisch. Auf diesem Niveau hätten alle Vorschläge machen können. Für den Antrag René Steiner habe ich grosse Sympathien. Was mir aber völlig fehlt, ist, in welcher Gröszenordnung da konkret gespart werden kann. Daher ist es mir nicht möglich, diesem Antrag zuzustimmen, auch wenn ich mit seiner Stossrichtung kein Problem habe.

*Annelies Peduzzi, CVP.* Wir waren für Rückweisung dieses Massnahmenplans, weil uns gewisse Bereiche gefehlt haben, unter anderem auch ein Gesamtkonzept. Uns sind die nachträglich eingereichten Vorschläge zum Teil sogar sehr sympathisch, aber, ich habe es eingangs erwähnt, es kann nicht sein, dass wir in einem bestehenden Massnahmenplan zusätzlich über Punkte befinden, die vorgängig nicht beraten worden sind. Es stimmt, wir hätten Zeit gehabt, aber es geht eben um einen bestehenden Massnahmenplan und nicht um die zusätzlichen Massnahmen. Wir halten an dem fest, was ich eingangs gesagt habe.

*Markus Knellwolf, glp.* Auch die FIKO legt in ihrem Beschlussesentwurf noch gewisse Grundsätze fest, in welcher Richtung es gehen soll. Einige der zusätzlich eingereichten Aufträge haben einen ähnlichen Charakter, auch sie sagen, welche Bereiche man anschauen soll. Es stimmt, in zwei, drei Anträgen ist ein klares Sparziel vorgegeben. Aber das ist nicht falsch, denn so ist auch klar für die Verwaltung, wie viel eingespart werden muss. Wenn man die Zahlen in Relation setzt zu den Gesamtzahlen, sieht man, dass sie nicht extrem gross sind oder einfach nur über den Daumen gepeilt sind. Sollten meine zusätzlichen Aufträge aus formellen Gründen abgelehnt werden, werde ich sie morgen als Aufträge einreichen.

*René Steiner, EVP.* Bei meinem Auftrag verfängt die Kritik von Urs Huber nicht: Es steht, die Regierung solle aufzeigen, wo 1 Mio. Franken gespart werden können.

## Abstimmung

Für den Antrag René Steiner	24 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Wir kommen zum Finanzdepartement. Gibt es dazu grundsätzliche Bemerkungen?

*Annelies Peduzzi, CVP.* Mit der Massnahme FD 1 «Konzentration der Amteibehörden» sticht man in ein Wespennest, und ein Sprichwort besagt: Greife nie in ein Wespennest, aber wenn du greifst, dann greife fest. Es wird darum wohl schwierig sein, diese Massnahme durchzubringen. Es ist wieder eine Regionalvorlage, die fast alle Regionen betrifft. Unsere Fraktion möchte die Massnahme entsprechend dem interfraktionellen Antrag mehrheitlich streichen.

Kein Problem haben wir mit den Massnahmen 3 und 4. Massnahme 3 ist schon fast umgesetzt. Für eine Erhöhung auf 108 Prozent sind wir allerdings nicht zu haben. Wir weisen die Massnahme nicht zurück und werden auch den Streichungsantrag der SVP nicht unterstützen. Den Grund habe ich heute Morgen schon mehrmals erwähnt: Wir müssen uns irgendwo finden, sonst haben wir am Schluss gar nichts gespart.

Die Massnahme FD 9 «Anpassung der AHV-Ersatzrente an das neue Rücktrittsalter» ist für uns durchaus ein Thema. Auch die Staatsangestellten müssen sich den Gegebenheiten anpassen. Wenn die Massnahme angenommen wird, heisst das, dass im GAV verhandelt wird. Die übrigen vorgeschlagenen Massnahmen sind ohne Dramatik.

*Fränzi Burkhalter, SP.* Bei diesen Massnahmen sind wir grossmehrheitlich für die Umsetzung. Bei Aufgaben, die man für die Bevölkerung erledigen muss, darf es aber keinen Qualitätsabbau geben. Die Bevölkerung soll nach wie vor einen guten Zugang zu den Ämtern haben. Bezüglich der Zumutbarkeit der Distanzen sind die Empfindungen unterschiedlich. Wir sind also für Konzentration und Optimierungen, sofern die Qualität nicht darunter leidet.

Das Rückgängigmachen der Steuersenkung wird erst im Dezember ein Thema sein, und wir werden uns dazu erst dann verlauten lassen.

*Colette Adam, SVP.* Im Massnahmenteil Finanzdepartement liegen von den 10 Massnahmen 8 in der Kompetenz der Regierung. Regierungskompetenz heisst, dass die Führungsrolle bei der Regierung liegt. Ich kann die Regierung im Namen der SVP-Fraktion nur ermuntern, ihre Führungsrolle wahrzunehmen. Es ist an der Zeit. Über das müssen wir hier drin nicht ausführlich diskutieren. Einfach machen, ist hier die Devise. Es braucht keinen Befehl des Kantonsrats, wenn wir die Gewaltenteilung nicht aufheben wollen. Wir weisen aber jede Gebührenerhöhung, wie zum Beispiel in der Massnahme 4, zurück. Solches ist aus dem Massnahmenplan zu streichen. Ich beschränke mich also auf die Massnahme 9 und die Massnahme 5, die in der Kompetenz des Kantonsrats liegen. Wenn wir nämlich ganz normale Massnahmen aus dem ganz normalen Regierungsalltag in diesem Saal stundenlang diskutieren, verstellt uns dies nur den Blick auf das Wesentliche. Was wir da erreichen wollen, ist ein Bewusstsein schaffen, dass es sehr wohl möglich ist, mit geeigneten Massnahmen den Haushalt mittelfristig zu stabilisieren. So steht es auch im Titel der Botschaft zum Massnahmenplan: mittelfristige Stabilisierung. Es braucht dazu gleichermaßen die Führung des Parlaments und die Führung der Regierung. Und es braucht geeignete Massnahmen, damit die mittelfristige Stabilisierung möglich wird.

Die Massnahme 9 erachten wir als vernünftig, und die Regierung soll die Verhandlungen mit den Sozialpartnern aufnehmen, und zwar so, dass die Lohnsumme am Schluss nicht höher ist als vor der Massnahme.

Mit der Massnahme 5 hingegen haben wir natürlich unsere liebe Mühe. Und zwar schon aus formellen Gründen. Die Regierung täte aus zwei Gründen gut daran, diese Massnahme zurückzuziehen. Erstens. Heute ist der Steuerfuss, anders als im Massnahmentitel, 100 Prozent und nicht 104 Prozent. Wir reden also von einer Erhöhung des Steuerfusses von 8 Prozent. Schon der Titel der Massnahme ist also falsch. Der Kantonsrat bestimmt den Steuerfuss gemäss Steuergesetz alljährlich zusammen mit dem Budgetbeschluss. Die Änderung des Steuerfusses setzt also die Kenntnis des Budgets voraus. Es kann heute also rein gar nichts beschlossen werden. Das Parlament kann den Steuerfuss für ein Jahr festlegen, aber nicht

für immer. Das heisst aber auch, dass die Veränderung des Steuerfusses für eine mittelfristige Ausglei-  
chung des Staatshaushalts, wie es im Titel der Botschaft heisst, nicht geeignet ist. Die Frage des Steuer-  
fusses müssen wir uns bei der Budgetdebatte sowieso stellen. Aber auf der Basis von 100 Prozent und in  
Kenntnis des Budgets. Der Steuerfuss eignet sich wegen der Jährlichkeit also schlecht für Stabilisierungs-  
massnahmen. Will man mit Steuererhöhungen längerfristig stabilisieren, braucht es zwingend eine  
Änderung des Steuergesetzes.

Zweitens. Einem Parlament, das vor ein paar Monaten nach hartem Ringen den Steuerfuss um 4 Prozent  
auf 100 Prozent gesenkt hat, jetzt eine Erhöhung um 8 Prozent vorzuschlagen, ist eine Unverfrorenheit  
der Regierung, die wir nicht goutieren. *(Der Präsident weist die Sprecherin auf die Redezeit hin.)* Die  
Regierung zeigt in keiner Weise auf, dass sie sich auch nur im Ansatz bemüht hätte, an den grossen Kos-  
tenblöcken zu feilen. Es kommt einem fast so vor, als würde die Regierung trötzeln. Sie wird ihre 4 Pro-  
zent wieder zurück ... *(Der Präsident kündigt an, das Mikrophon abzustellen, da die Sprecherin die  
Redezeit überschritten hat.)* Die SVP verlangt die Streichung dieser Massnahme.

*Beat Loosli, FDP.* Bei der Finanzdirektion kommt mit der Steuererhöhung etwas Pfeffer in den Massnah-  
menplan. Von Steuererhöhungen zu reden angesichts der Steuerüberschüsse der letzten Jahre ist nicht  
unbedingt unsere Sache. Die FDP ist dezidiert für Streichung der Steuererhöhung im Bewusstsein, dass  
die FIKO Rückweisung der Massnahme beantragt. Die Sanierung des Haushalts muss auf anderer Ebene  
geschehen. Die Problematik der Konzentration haben wir bereits beim BJD diskutiert. Eine Mehrheit  
wird die Massnahme FD 1 ablehnen, ebenfalls zur Gebührenerhöhung. Es ist der falsche Weg, über  
Gebühren Mehreinnahmen generieren zu wollen, zumal wir, was die Steuererklärungen betrifft, schon  
eine Vorlage hatten. Den übrigen Massnahmen werden wir zustimmen, ganz bewusst auch der Mass-  
nahme 9 «Anpassung der AHV-Ersatzrente». Wir haben das Pensionsalter auf 65 angehoben. Es ist für  
uns nicht ganz nachvollziehbar, wieso ein Arbeitgeber dann, wenn jemand früher in Pension gehen will,  
eine Überbrückungsrente finanzieren soll. Das darf man durchaus in Frage stellen.

*Daniel Urech, Grüne.* Im Grossen und Ganzen können wir dem Finanzdepartement für die vorgeschlage-  
nen Massnahmen ein Kränzchen winden. Unsere Fraktion wird den grössten Teil einstimmig unterstüt-  
zen. Zur Konzentration der Amteibehörden stimmen wir im Grundsatz zu, möchten aber zwei Aber  
anfügen. Erstens bedeutet eine Konzentration nicht zwingend, dass es immer nach Solothurn und Olten  
gehen muss. Konzentrieren heisst nicht unbedingt in der Hauptstadt. Das zweite Aber betrifft die Amt-  
schreibereien, die zu 100 Prozent über Gebühren finanziert sind. Da müssen wir aufpassen, dass wir  
durch die immer effizientere Geschäftsführung nicht in ein Problem mit dem Kostendeckungsprinzip  
laufen, so dass man am Schluss die Gebühren senken muss, weil die Amtschreibereien so gut rentieren.  
Goldesel für den Kanton sind im gebührenfinanzierten Bereich nicht zulässig. Wenn man den Service  
entsprechend herunterfährt, kann es problematisch werden.

Durch eine Steuererhöhung kriegen wir den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn nicht wieder ins Lot.  
In diesem Sinn könnte ich mir gut vorstellen, dass wir heute bereits zu dieser Massnahme einen Grund-  
satzentscheid fällen. Colette Adam, der Voranschlag ist nicht unbekannt; er liegt bereits seit einigen  
Wochen auf dem Tisch, deshalb spricht nichts dagegen, bereits heute darüber zu reden. Natürlich wird  
er erst im Dezember rechtskräftig.

*Beat Ehram, SVP.* Es kitzelt mich, zur Konzentration der Amteibehörden auch noch etwas zu sagen, und  
zwar als Schwarzbube. Ich will Ihnen auflisten, was in den letzten paar Jahren gegangen ist. Man hat in  
Breitenbach die Kaufmännische Berufsschule und die Gewerbeschule sowie in Dornach die Gewerbe-  
schule geschlossen. Man hat ein Spital geschlossen. Heute Morgen hat man entschieden, dass die Berufs-  
beratung zu schliessen *(Stimmen aus dem Saal: eben nicht!)*. Ja, dann ist das höchst erfreulich. Wenn die  
Kinder nach Bottmingen müssen, sind sie drei Stunden unterwegs und finden vielleicht den Heimweg  
nicht mehr. Ich bitte Sie, der Konzentration der Amteibehörden nicht zuzustimmen, sonst müssen wir  
die Freie Republik Schwarzbubenland ausrufen.

*Susanne Schaffner, SP, I.* Vizepräsidentin, Sprecherin der Finanzkommission. Die FIKO war mehrheitlich  
der Auffassung, in einem neuen, umfassenden Massnahmenpaket sei vor allem die Ausgabenseite zu  
überprüfen, doch solle man auch über die Einnahmenseite diskutieren. Ich bitte Sie deshalb, dem  
Antrag der Finanzkommission auf Rückweisung der Massnahme 5 zuzustimmen und sie nicht zu strei-  
chen.

*Karin Büttler, FDP.* Ich möchte kurz auf die Massnahme FD 1 eingehen. Die Amtei Thal-Gäu ist durch die Zusammenlegung der Veranlagungsbehörde und die Verlegung des kantonalen Konkursamtes von Oensingen nach Olten betroffen. Einmal mehr sollen in peripher gelegenen Regionen Dienstleistungen abgebaut werden. Der Abbau von Bürgernähe wird in Kauf genommen für einen verhältnismässig unbedeutenden Spareffekt. Wir Kantonsräte aller Parteien aus der Amtei Thal-Gäu akzeptieren den geplanten Schritt, der den Interessen der Bevölkerung zuwiderläuft, in keiner Weise. Der Schmelzihof in der Klus konnte 1999 gekauft und für zweckmässige Räume für die kantonale Verwaltung umgebaut werden. Warum soll diese Massnahme gestrichen werden? Der Schmelzihof ist bereits im Eigentum des Kantons. Er umfasst 70 Arbeitsplätze und ist sehr kostengünstig. Pro Jahr weist er über 20'000 persönliche Kundenkontakte auf. Mit einer Verlegung nach Olten wird der Weg schwierig und zeitraubend. Für uns ist das keine Sparvorlage, sondern eine versteckte Zentralisierungsvorlage.

*Hubert Bläsi, FDP.* Aus verschiedenen Gründen bitte auch ich Sie, die Massnahme FD 1 abzulehnen. Es wäre fatal, die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Grenchen zu brüskieren, und dies notabene mit einer Sparmassnahme, die in Tat und Wahrheit gar keine ist. Die Amtschreiberei verzeichnet in unserer Stadt einen Kostendeckungsgrad von aktuell sage und schreibe 139 Prozent. Zudem müssten wir inklusive Veranlagungsbehörde den Abbau von 30 Arbeitsplätzen verkraften. Zu allem Überdross würde man eine bürgernahe Lösung markant verschlechtern. Ich bitte die Vertreterinnen und Vertreter aus anderen Gegenden um Unterstützung. In den letzten Jahren hat die Region Grenchen viele Projekte, darunter auch Grossprojekte, mit Überzeugung gestützt. In diesem Sinn zähle ich auf Sie und danke fürs Drücken des Streichungsknopfs.

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements.* Ich erlaube mir, als Verantwortlicher bzw. Mitverantwortlicher dieses Sparpakets ein paar grundsätzliche Überlegungen anzustellen. Ich habe jetzt aufmerksam zugehört und stelle fest, dass der Sparwille in diesem Saal marginal ist. Nach dem, was der Kantonsrat im Bildungsbereich beschlossen hat, glaube ich nicht, dass er bereit ist, einschneidende und auch strukturell wirksame Massnahmen zu beschliessen. Das ist keine Kritik, sondern eine Feststellung. Es steht mir nicht zu, das zu kritisieren. Selbst dort, wo die Gemeinden mitsparen könnten, sind die Gemeindevertreter dagegen. Das ist selbstverständlich ihr gutes Recht und ist ebenfalls keine Kritik, sondern eine Feststellung.

Zur Massnahme «Räumliche Konzentration der Amteibehörden». Ich komme von Messen. Wer von Messen auf eine kantonale Amtsstelle geht, hat einen Hin- und Rückweg von je etwa 20 km. Das Sozialamt ist etwas näher. Im Bucheggberg hat man die Amtschreiberei vor 15 Jahren gestrichen; das war richtig. In Messen haben wir einen Steuerfuss von 140 Prozent. Auch das ist nur eine Feststellung. Man sollte in diesem Kanton einmal den Mut haben, dort einzugreifen, wo es weh tut. Wenn wir jetzt 50 Massnahmen präsentierten und Sie würden mehrheitlich sagen, endlich kommt ihr damit, wäre die Regierung den Lohn nicht wert. Wir haben das Geld bis jetzt auch nicht zum Fenster hinausgeworfen. Aber wir haben, das Budget und der Rechnungsabschluss 2012 wird es Ihnen zeigen, ganz massive Veränderungen namentlich auf der Ausgabenseite, aber auch auf der Einnahmenseite.

Die Konzentration der Amteibehörden kann man selbstverständlich ablehnen, aber angesichts der heutigen Mobilität und der heutigen Vernetzung auf der Informatikebene wage ich zu behaupten, dass es durch die Konzentration keinen Qualitätsverlust gibt.

Zur Massnahme FD 5 Steuererhöhung. Frau Adam hat formell recht, das beschliessen wir nicht heute. Aber mit Blick auf die Haushaltsperspektiven werden diejenigen, die wiedergewählt werden, spätestens in drei Jahren brutal von der Vergangenheit eingeholt werden. Und dann schnappt die Defizitbremse zu! Man kann fatalistisch sagen, lassen wir es darauf ankommen. Aber dann werden keine differenzierten Massnahmen mehr möglich sein, sondern vor allem auf der Einnahmenseite korrigiert werden müssen. Frau Adam sagt, man habe erst gerade noch eine Steuersenkung von 4 Prozent beschlossen. Das stimmt. Der Regierungsrat war dagegen. Dem Regierungsrat geht es jetzt darum, Irrtümer oder aus unserer Optik falsche Entscheide auch kurzfristig zu korrigieren.

Im Übrigen danke ich fürs Lob, mit dem ich heute Vormittag nicht gerechnet habe. Wenn ich auf die Regierungsbank schaue, bin ich der einzige, der gelobt wurde. Aber das kann sich ja noch ändern. Noch etwas in aller Offenheit: Wer jetzt mehr oder weniger alle Massnahmen ablehnt, soll auch vor den Wahlen den Mut haben, zur Steuererhöhung zu stehen.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Die Diskussion ist erschöpft. Über die Massnahme FD 1 «Räumliche Konzentration der Amteibehörden» wurde bereits ausführlich diskutiert. Wir stimmen daher ab. Es liegen ein Rückweisungsantrag der Fraktion CVP/EVP/glp und ein interfraktioneller Streichungsantrag vor.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	32 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung	49 Stimmen
Dagegen	41 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zu den Massnahmen FD 2 «Verzicht auf Aussenvollzug durch die Betreuungsdämter», FD 3 «Optimierung vom Betreuungserfolg» und FD 4 «Erhöhung der Abgabemahnggebühr bei der Steuererklärung» liegen keine Anträge vor. Diese Massnahmen sind somit genehmigt. Zur Massnahme FD 5 «Steuererhöhung natürliche Personen von 104 auf 108 Prozent» beantragen FIKO und CVP/EVP/glp Rückweisung, die SVP Streichung.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	43 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Streichung	59 Stimmen
Dagegen	27 Stimmen

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements.* Sie haben es jetzt abgelehnt, auf 108 Prozent zu gehen. Ich nehme an, dass Sie damit für 104 Prozent sind.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zu den Massnahmen FD 6 «Controlling des Pensenbestandes überarbeiten», FD 7 «Fonds-Verrechnungen zu Vollkosten der Verwaltung» und FD 8 «Auflösung der Globalbudgetreserven» liegen keine Anträge vor. Sie sind damit gutgeheissen. Zur Massnahme FD 9 «Anpassung der AHV-Ersatzrente an das neue Rücktrittsalter» liegen ein Streichungsantrag der SP und ein Rückweisungsantrag von Beat Käch vor.

*Beat Käch, FDP.* Personalmassnahmen haben, wie meine langjährigen Erfahrungen zeigen, im Kantonsrat immer einen schweren Stand, vor allem wenn es um Verbesserungen geht. Jetzt, da die Massnahme eine massive Verschlechterung beinhaltet, gibt es unter den Kantonsräten eine grosse Zustimmung, wir haben es im Eintreten gehört. Für mich wäre eine Streichung der Massnahme, wie es die SP-Fraktion fordert, eigentlich die richtige Reaktion. Weil der Streichungsantrag aber absolut keine Chance hat, versuche ich mit meinem Antrag auf Rückweisung, mindestens einen Kompromiss zu finden: Man soll die Zahlen noch einmal oder höchstwahrscheinlich das erste Mal überprüfen und hinterfragen und sie dem Kantonsrat in einem neuen Paket vorlegen.

Das Einsparungspotenzial von 11,7 Mio. Franken in den Jahren 2014 und 2016 - übrigens die grösste Sparmassnahme - ist in keiner Weise erhärtet und für mich absolut nicht nachvollziehbar. Ich habe im Finanzdepartement keine Auskunft darüber erhalten, wie die Zahlen zustande gekommen sind. Ich erin-



neren Sie daran, dass die vorzeitige Pensionierung Alter 63,5 damals auf ausdrücklichen Antrag des Regierungsrats eingeführt worden ist, und zwar als Sparmassnahme. Um das zu verstehen, muss man das Lohnsystem des Kantons verstehen. Der Lohn ist nach 16-jähriger Tätigkeit in jeder Lohnklasse exakt 50 Prozent höher als der Einstiegslohn. In den ersten 10 Jahren gibt es einen Lohnanstieg von 3,5 Prozent, in den nächsten sechs Jahren sind es noch 2,5 Prozent. Ich zeige es am Beispiel eines Primarlehrers. In der Lohnklasse 18 beträgt der Einstiegslohn ziemlich genau 80'000 Franken; nach 16 Jahren sind es 120'000 Franken. Wird ein älterer Primarlehrer durch einen Abgänger der Pädagogischen Fachhochschule ersetzt, und das ist bei den Lehrern wegen des ausgetrockneten Arbeitsmarkts meistens der Fall, sparen Kanton und Gemeinde genau 40'000 Franken. Selbstverständlich ist dies nicht in jedem Fall so; ab und zu werden ältere Mitarbeiter auch durch nicht ganz junge ersetzt; wenn Quereinsteiger in den Lehrerberuf kommen, wird der Mutationsgewinn etwas kleiner sein. Mutationsgewinne gibt es nicht nur in der kantonalen Lehrerschaft, sondern auch in der Verwaltung, bei der Polizei, wo der Arbeitsmarkt ebenfalls völlig ausgetrocknet ist, und auch bei Spitalangestellten. Wie man durch die Streichung der AHV-Ersatzrente bei vorzeitiger Pensionierung pro Jahr 3,9 Mio. Franken sparen kann, ist absolut nicht erhärtet und schlicht nicht nachvollziehbar. Höchstwahrscheinlich hat man einfach die AHV-Ersatzrente, die man bis jetzt zahlte, zusammengezählt.

Für mich ist klar, dass die AHV-Ersatzrente durch Mutationsgewinne vollständig oder mindestens zu einem grossen Teil finanziert werden konnte. Dass damals die Senkung des Rentenalters auf 63,5 Jahre von der Regierung als Sparmassnahme verkauft worden ist und jetzt die Erhöhung auf das Rentenalter 65 wieder eine Sparmassnahme sein soll, kommt der Quadratur des Kreises gleich oder ist eine Fata Morgana. Jedenfalls kann mir niemand erklären, dass es zweimal ein Spareffekt sein soll. Mit der Streichung der AHV-Ersatzrente können sich Kantonsangestellte in tieferen Lohnklassen eine vorzeitige Pensionierung nicht mehr leisten; sie müssen die AHV-Ersatzrente selber zahlen und verlieren pro Jahr etwa 6 Prozent Pensionskassenrente. Fragen Sie doch einmal unsere Weibel oder unsere guten Feen, die im Hintergrund für uns arbeiten, wie sie zu dieser Massnahme stehen. Es getraut sich niemand, sich dazu zu äussern. Deshalb mache ich es für sie. Dass sich langjährige gute Mitarbeiter ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.*) Sie werden sehen, wenn die Massnahme angenommen wird, werden wir nächstes Jahr einen grossen Exodus haben von Leuten, die sich vorzeitig pensionieren lassen, weil dann die AHV-Ersatzrente noch gilt. Ich bitte Sie um Rückweisung dieser Massnahme.

*Trudy Küttel Zimmerli, SP.* Die Anpassung der AHV-Ersatzrente an das neue Rücktrittsalter beabsichtigt eine Aufhebung der Übergangrente, die auf dem Buckel älterer Angestellter ausgetragen werden soll. In letzter Zeit haben die Arbeitnehmer mehrere Verschlechterungen schlucken müssen: Rentenerhöhung von Alter 63,5 auf Alter 65, Senkung des Umwandlungssatzes, das heisst Rentenkürzung. Mit der Massnahme FD 9 gibt es eine weitere Verschlechterung. Das ist ein unfaires Verhalten des Arbeitgebers gegenüber den Arbeitnehmern, und es ist wenig vertrauensfördernd, wenn die Anstellungsbedingungen immer abgeändert werden. Mitarbeitende mit grossen psychischen und körperlichen Belastungen müssen vorzeitig in Rente gehen können. Zum Beispiel Mitarbeitende in den Gesundheitsberufen, Werkarbeiter im Strassenbau. Mit der Massnahme FD 9 wird das praktisch verunmöglicht. Berufstätige in Tieflohnklassen, vor allem Frauen und aus bekannten Gründen Teilzeitarbeitende mit bescheidener Entlohnung und entsprechend geringer Altersvorsorge können ohne Ersatzrente von einer vorzeitigen Pensionierung nur träumen.

Wir sind uns einig, dass in bestimmten Sparten Einsparungen beim Personal möglich sein könnten mit einer vorzeitigen Pensionierung. Wenn man jetzt aber die AHV-Ersatzrente streicht, ist das Geld für solche Massnahmen nicht mehr vorhanden. Die Massnahme FD 9 mit einem angeblichen Einsparungspotenzial von 11,9 Mio. Franken ist äusserst fragwürdig und die Entscheidungsgrundlage absolut unklar. Die Massnahme wird auf dem Buckel treuer, langjähriger Mitarbeiter ausgetragen. Die SP ist gegen die geplante Anpassung der AHV-Ersatzrente und für Streichung der Massnahme.

*Rolf Späti, CVP.* Möchten Sie bei einem Arbeitgeber angestellt sein, der während Ihrer Arbeitsphase den Vertrag ändert? Sie wurden angestellt unter der Voraussetzung, dass Sie nötigenfalls vorzeitig in Pension gehen und eine AHV-Ersatzrente beanspruchen können. Jetzt sagen wir als Verantwortliche für diesen Arbeitgeber, das brauchen wir nicht. Ein solcher Arbeitgeber ist nicht korrekt und sicher nicht einer, den man unterstützen kann. Beat Käch hat erwähnt, welche Arbeitnehmer besonders betroffen wären. Es sind genau die Leute, die aus gesundheitlichen Gründen vielmals froh sind, wenn sie früher in Rente gehen können. Dann sind sie aber auch auf die AHV-Ersatzrente angewiesen. Ich bitte Sie im Namen der erwähnten Personen, auf diese Massnahme zu verzichten und der Streichung zuzustimmen.

*Barbara Wyss Flück*, Grüne. Auch in unserer Fraktion hat diese Massnahme sehr viel zu reden geben, und wir sind uns nicht ganz einig geworden. So klar wie Daniel Urech es vorhin gesagt hat, ist es aber nicht: Ich werde für die Streichung dieser Massnahme stimmen. Die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ist ein sehr hohes Gut, zu dem wir Sorge tragen müssen. Es grenzt an Ironie, dass damals die Senkung wie jetzt die Erhöhung, Beat Käch hat bereits darauf hingewiesen, als Sparmassnahme angepriesen wurde bzw. wird. Uns ist wichtig, dass eine vorzeitige Pensionierung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglich sein soll. Klar gibt es Möglichkeiten, das zu überprüfen und einzusparen. Das gehört aber in die GAV-Kommission und nicht in ein Massnahmenpaket. Deshalb sind wir für Rückweisung.

*Annelies Peduzzi*, CVP. Ich möchte die Diskussion nicht verlängern, aber doch Ihren Blick in die Privatwirtschaft lenken. Dort kennt man die vorzeitige Pensionierung. Allerdings sind es Branchenlösungen, wobei der Arbeitnehmer paritätisch mit dem Arbeitgeber zahlt. Dort liegt meines Erachtens der Hund begraben.

*Markus Grütter*, FDP. Ich rede als Einzelsprecher. Mit der Zahlenakrobatik von Beat Käch wird meines Erachtens das Ross am Schwanz aufgezäumt. Es ist tatsächlich so, dass die vorzeitige Pensionierung seinerzeit als Sparmassnahme verkauft worden ist. Würden die Berechnungen Beat Kächs stimmen, wären dies ein Symptom, dass im System etwas nicht stimmt. Dann müsste man aber die Ursache korrigieren; das wäre die automatische Stufenanstellung. Durch die Stufenanstellung werden Mitarbeiter teurer, je länger sie beim Staat arbeiten. Begründet wird der Anstieg damit, dass die Mitarbeiter mehr Erfahrung haben und dadurch mehr bringen. Wenn man aber die Erfahrenen frühzeitig in Pension schickt mit der Begründung, die Anstellung Jüngerer sei günstiger, so zeigt das, dass die langjährige Erfahrung entweder nicht vorhanden ist oder nichts bringt oder unerwünscht ist. Somit wäre der automatische Stufenanstieg nicht gerechtfertigt. Also müsste man konsequenterweise eine Korrektur verlangen und damit die Ursache und nicht das System korrigieren. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag abzulehnen.

*Markus Knellwolf*, glp. Ich gehe in eine ähnliche Richtung wie Markus Grütter und Beat Loosli in seinem Eintretensvotum. Beat Loosli sagte, die Massnahme sei eine logische Folge der Erhöhung des Rentenalters. Dieser Meinung bin ich auch, und ich meine ebenfalls, dass es eine vertretbare Massnahme ist. Zur Zahlenakrobatik von Beat Käch: Nach dieser Logik müsste man die Leute schon mit 50 in Pension schicken. Das geht natürlich, wenn man es gesamtheitlich anschaut, nicht. Es gäbe einfach eine Verlagerung der Kosten in die Altersvorsorge, unter anderem in die Pensionskasse. Das geht unter dem Strich nicht auf, deshalb bitte ich Sie, der Massnahme zuzustimmen.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir nicht auf Stufe Wunschkonzert sind! Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass: das geht nicht! Beat Käch weiss ganz genau, das Staatspersonal ist anständig gehalten, auch in den letzten zehn Jahren. Wir haben verschiedene Anpassungen gemacht. Ich stehe dazu, ich bin dafür auch kritisiert worden. Hier liegt jetzt eine Massnahme vor, die vertretbar ist. Im Übrigen war es damals keine Sparmassnahme, ich habe sie auch nicht vorgeschlagen, das war vor meiner Zeit. Die Erfahrung zeigt, dass man letztlich nur dann sparen kann, wenn man Stellen streicht. Wenn junge Leute angestellt werden, die zum Teil höher qualifiziert sind und sie - zu recht - auch besser bezahlt werden, ist der Einsparungseffekt nicht sehr gross.

Natürlich kann man jetzt sagen, man solle es anders machen oder in die GAV-Kommission gehen. Ich habe es in der Session in Nunningen beim Eintreten gesagt: Ich warte jeden Tag auf Sparmassnahmen, die besser sind, mehr einschenken, akzeptierter sind: Ich habe keinen einzigen Vorschlag erhalten. Ich habe auch nichts erwartet.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung

41 Stimmen

Dagegen

50 Stimmen

Für den Antrag auf Streichung	26 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Zur Massnahme FD 10 «Kreditorenprozess kantonsweit zentralisieren» liegt kein Antrag vor. Sie ist damit genehmigt.  
Wir machen hier Schluss. Ich wünsche allen eine gute Erholung und einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12:50 Uhr